

Pflegende Angehörige
Erhebung von Strukturdaten, erbrachten Leistungen und
sozialversicherungsrechtlichem Status

Ergebnisbericht zu einer empirischen Untersuchung

Hermann Atz, Elena Vanzo

Bozen, November 2004

Auftraggeber	Durchführendes Institut
 <p>Abteilung Sozialwesen Ripartizione Politiche Sociali</p>	 <p>Sozialforschung und Demoskopie apollis Ricerche Sociali e Demoscopia</p>
<p>Autonome Provinz Bozen – Südtirol Abteilung 24 Sozialwesen Amt für Vorsorge und Sozialversicherung Freiheitsstraße 23 I-39100 Bozen</p>	<p>Dominikanerplatz 35 I-39100 BOZEN tel. +39-0471-970115 fax. 39-0471-978245 www.apollis.it</p>

Zitat: Atz, H., Vanzo, E. (2004): Pflegende Angehörige - Erhebung von Strukturdaten, erbrachten Leistungen und sozialversicherungsrechtlichem Status. Illustrierter Ergebnisbericht zu einer empirischen Untersuchung, apollis, Bozen.

Interne Projektnummer: 268

Projektleitung: Hermann Atz

Bozen, 2004

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	8
2	Ziele der Untersuchung	8
3	Methode und Durchführung	9
4	Ergebnisse	10

Datenblätter

- Datenblatt 1: Die Untersuchung
- Datenblatt 2: Hauptergebnisse der Sekundärdatenanalyse
- Datenblatt 3: Stichprobe 1: Pflegegeldbezieher/innen (1)
- Datenblatt 4: Stichprobe 1: Pflegegeldbezieher/innen (2)
- Datenblatt 5: Familiensituation der Gepflegten (1)
- Datenblatt 6: Familiensituation der Gepflegten (2)
- Datenblatt 7: Dauer der Pflege
- Datenblatt 8: Pflegebedürftigkeit und Intensität der Pflege
- Datenblatt 9: Pflegebedürftigkeit und Höhe des Pflegegeldes
- Datenblatt 10: Pflegebedürftigkeit und Intensität der Pflege
- Datenblatt 11: Organisation der Pflege: Familienangehörige (1)
- Datenblatt 12: Organisation der Pflege: Familienangehörige (2)
- Datenblatt 13: Betreuung in der Woche insgesamt
- Datenblatt 14: Organisation der Pflege: andere Pflegekräfte
- Datenblatt 15: Inanspruchnahme von Sozialen Diensten
- Datenblatt 16: Finanzielle Aspekte (1)
- Datenblatt 17: Finanzielle Aspekte (2)
- Datenblatt 18: Stichprobe 2: Pflegende Angehörige unter 65 (1)
- Datenblatt 19: Stichprobe 2: Pflegende Angehörige unter 65 (2)
- Datenblatt 20: Erwerbstätigkeit pflegender Angehöriger (1)
- Datenblatt 21: Erwerbstätigkeit pflegender Angehöriger (2)
- Datenblatt 22: Aspekte der Erwerbstätigkeit
- Datenblatt 23: Zur Zeit nicht berufstätige pflegende Angehörige
- Datenblatt 24: Rentenanwartschaft pflegender Angehöriger (1)
- Datenblatt 25: Rentenanwartschaft pflegender Angehöriger (2)
- Datenblatt 26: Resümee (1)
- Datenblatt 27: Resümee (2)

1 Ausgangslage

Die häusliche Pflege von Personen zu fördern, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder bestimmter Behinderungen nicht oder nur teilweise selbständig leben können, ist ein Schwerpunkt der Sozialpolitik in Südtirol. Neben der Bereitstellung entsprechender ambulanter Dienste, Tagesstätten usw. wird die Selbsthilfe der betroffenen Familien finanziell unterstützt, und zwar durch Auszahlung des sogenannten Pflegegeldes an pflegende Angehörige.

Bis dato ist sehr wenig über die Organisation der Pflege in den Familien und die Situation der Pflegenden bekannt. In vielen Fällen dürfte es sich bei den pflegenden Angehörigen um Personen im Ruhestand handeln, die eine Pension beziehen, oder um Erwerbstätige, die ihre Angehörigen nebenher betreuen (allein oder mit Unterstützung anderer Personen). Es wird jedoch vermutet, dass eine Reihe von pflegenden Angehörigen durch das Pflegegeld zwar eine finanzielle Entschädigung erhalten, dabei jedoch nicht sozialversichert sind. Vor allem die fehlende Rentenversicherung stellt in mehrerer Hinsicht ein Problem dar:

- Die Personen selbst haben keine ausreichende Absicherung für das Alter.
- Der öffentlichen Hand können dadurch Folgekosten entstehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Sozialhilfe-

leistungen fällig werden, um die ungenügende Altersvorsorge auszugleichen.

- Bei manchen Angehörigen kann es auch dazu führen, dass sie die Pflege gar nicht übernehmen, obwohl sie das grundsätzlich gern tun würden, um nicht auf eine entsprechende Rentenabsicherung verzichten zu müssen.

Aus den genannten Gründen beabsichtigen das Land Südtirol bzw. die Region Trentino-Südtirol – im Rahmen der Einführung der Pflegeversicherung und der Neuordnung der Leistungen der regionalen Ergänzungsvorsorge – die Rentenversicherungsbeiträge pflegender Angehöriger finanziell zumindest teilweise zu übernehmen (vermutlich bis zu einer maximalen Höhe von ca. 3.000 Euro). Dies kann in Form eines Beitrags auf die freiwillige Weiterversicherung oder alternativ auf Einzahlungen in einen Zusatzrentenfonds erfolgen.

2 Ziele der Untersuchung

Hauptziel der Untersuchung ist es, verlässliche **Daten zur Situation pflegender Angehöriger** zu gewinnen, die es erlauben

- die Wirksamkeit und
- die Kosten

der geplanten Maßnahme – Übernahme eines Teils der Rentenversicherungsbeiträge pflegender Angehöriger durch die öffentliche Hand – abzuschätzen.

Im Einzelnen geht es um die Fragestellungen:

- Wie ist die Pflege organisiert: beteiligte Personen, erbrachte Leistungen, Abdeckung der finanziellen Lasten?
 - Wie sieht die Familiensituation in den Haushalten der Gepflegten und der pflegenden Angehörigen aus?
 - In welchem Umfang werden öffentliche und andere professionelle Pflegedienste in Anspruch genommen?
 - Wie setzen sich pflegende Angehörigen nach Alter, Geschlecht, Verwandtschaftsgrad und Familienstand zusammen?
 - In welcher Erwerbsstellung befinden sich pflegende Angehörige, welchen sozialversicherungsrechtlichen Status, welche Rentenansprüche haben Sie? (Bezug einer Rente bzw. Anspruch darauf bei Erreichen der Altersgrenze, Beitragsjahre, Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung bzw. der Einzahlung in einen Zusatzrentenfonds)
 - Haben die pflegenden Angehörigen ihre berufliche Tätigkeit zugunsten der Pflege aufgegeben oder eingeschränkt?
- Würde die Einführung eines öffentlichen Beitrags zur Altersvorsorge für pflegende Angehörige die Bereitschaft von Personen im Umkreis der Pflegebedürftigen erhöhen, die bisherige Berufstätigkeit zugunsten der Pflege aufzugeben oder einzuschränken?
 - Wie viele Personen hätten derzeit Anrecht auf den Beitrag zur Altersvorsorge für pflegende Angehörige in der geplanten Form?
 - Welche finanziellen und sozialversicherungsrechtlichen Bedürfnisse haben Angehörige von Pflegebedürftigen ganz allgemein? Wie zufrieden sind sie mit ihrer Situation unter diesem Aspekt?

3 Methode und Durchführung

Grundgesamtheit dieser Befragung sind all jene Personen, die zum letztmöglichen Stichtag das Pflegegeld für die Betreuung eines Angehörigen bezogen haben. Die entsprechende Datenbank wird von den Sanitätsbetrieben geführt. Es handelt sich um 3.550 Personen in ganz Südtirol (Stichtag: letzte Aktualisierung im jeweiligen Sanitätsbetrieb, Frühjahr 2004). Nach Ansicht von Experten ist davon auszugehen, dass praktisch alle schwereren Pflegefälle, in denen die Pflege in den Händen von Angehörigen liegt, in den Genuss des Pflegegeldes kommen und daher von dieser Datei abgedeckt werden.

Die Stichprobe wurde repräsentativ ausgewählt und umfasst 403 Empfängerinnen und Empfänger des Pflegegeldes. Damit liegt die maximale statistische Schwankungsbreite für Anteilswerte bei $\pm 4,9$ Prozentpunkten (mit 95% Sicherheitswahrscheinlichkeit). Für die Teilgruppe der 286 Hauptpflegepersonen unter 65 Jahren, denen der 2. Teil des Fragebogens vorgelegt wurde, ergibt sich eine Schwankungsbreite von $\pm 5,8$ Prozentpunkten (mit 95% Sicherheitswahrscheinlichkeit).

Der erste Teil des Fragebogens geht an alle Bezieherinnen des Pflegegeldes und erfasst vor allem Informationen zum Pflegebedürftigen und zur Organisation der Pflege.

Der zweiten Teil ist an die Hauptpflegeperson unter den Angehörigen gerichtet, und zwar nur, falls diese unter 65 Jahren alt ist; dabei geht es vor allem um die Erwerbsstellung und die sozialversicherungsrechtliche Position. Wer diese Person ist, muss von den Interviewerinnen selbst festgestellt werden.

Die telefonische Befragung fand zwischen dem 25. August und dem 9. September 2004 statt. Sie wurde durch erfahrene Interviewerinnen vom apollis-Telefonlabor aus mithilfe eines CATI-Verfahrens durchgeführt, und zwar in der jeweiligen Muttersprache der Zielperson.

Die Mitarbeit an der Untersuchung war sehr gut. Von den 403 befragten Pflegegeldbezieherinnen und -beziehern, entfällt der Großteil (381) auf die vorher brieflich kontak-

tierte Gruppe; 22 Befragte entstammen der nicht angeschriebenen Reservegruppe. Der zweite Teil des Fragebogens konnte insgesamt 286 Zielpersonen vorgelegt werden.

Im Zuge der Befragung wurde deutlich, dass es sich bei den pflegenden Angehörigen um eine stark belastete Gruppe von Personen handelt, die zuweilen ein großes Bedürfnis nach Darstellung ihrer Situation und ihrer Probleme erkennen ließen, auch weit über den beschränkten Gegenstand der vorliegenden Studie hinaus. Für eine umfassende Untersuchung der Problematik müsste ein erweiterter, auch qualitativer Ansatz gewählt werden.

4 Ergebnisse

Die Ergebnisse zur Untersuchung werden in drei Berichten und einer Präsentation dargestellt.

Der vorliegende **Ergebnisbericht** stellt die wesentlichen Befunde der Untersuchung in Form von Datenblättern dar. Diese Datenblätter versuchen die Aussagen grafisch zu veranschaulichen und mittels kurzer Texte zu erläutern. Sie sollen den schneller Leser/ die schnelle Leserin themengeleitet durch die wichtigsten Ergebnisse führen.

Daneben bietet ein **Methoden- und Tabellenband**¹ eine Beschreibung der Methodik sowie einen ausführlichen Tabellenteil, der sich für eine vertiefte Analyse ausgewählter Fragestellungen eignet. Der erste Teil stellt die sozioökonomischen Merkmale der Rohstichprobe dar und zeigt die Effekte des angewendeten Gewichungsverfahrens auf diese Variablen. Der zweite Teil gibt die Antworten auf alle inhaltlichen Fragen in Form einfacher Linearauszählungen wieder. Im dritten Teil des Bandes ist der Fragebogen in seiner genauen Form wiedergegeben. Auf die Ausweisung von Kreuztabellen wurde verzichtet, da die Fülle der erhobenen Daten zu sehr vielen umfangreichen Tabellen führen würde, die für die enge Fragestellung der Untersuchung keinen wesentlichen Zugewinn an Erkenntnis bringen.

Es wird außerdem eine **Sekundardatenanalyse**² durchgeführt: wichtigste Datengrundlage dafür ist die Befragung von knapp 1.000 repräsentativ ausgewählten Haushalten in 6 Südtiroler Gemeinden, in denen ca. 1.300 Personen ab 65 Jahren leben. Diese Personen wurden im Rahmen des von apollis im Auftrag der Abteilung Sozialwesen durchgeführten INTERREG-Projektes „Sicheres Wohnen im Alter“ unter

anderen nach ihrem Gesundheitszustand und ihrer Selbständigkeit befragt. Außerdem wurde erhoben, ob und von wem die Personen Hilfe bei der Haushaltsführung bzw. bei der persönlichen Pflege erhalten und ob diese Personen im Haushalt des Gepflegten leben oder nicht. Eine gezielte Auswertung dieser Daten ermöglicht es abzuschätzen, wie viele ältere Menschen tatsächlich von Angehörigen oder anderen Personen Pflegeleistungen erhalten, auch wenn diese vielleicht kein Pflegegeld beziehen. Pflegebedürftige Personen unter 65 Jahren sind von dieser Erhebung allerdings nicht erfasst.

Als zweite Datenquelle kann die vor kurzem vorgestellte Familienstudie³ herangezogen werden, wo die Kohorten der Anfang der 60er- bzw. 70er-Jahre geborenen Frauen u.a. nach eventueller Pflege von Angehörigen gefragt wurden. Diese Studie beruht auf einer Stichprobe von 500 repräsentativ ausgewählten Frauen. Es kann jedoch nicht auf die Elementardaten, sondern nur auf die veröffentlichten Ergebnisse zugegriffen werden.

¹ Vanzo, E. (2004): Pflegende Angehörige - Erhebung von Strukturdaten, erbrachten Leistungen und sozialversicherungsrechtlichem Status. Methoden- und Tabellenband zu einer empirischen Untersuchung, apollis, Bozen

² Vanzo, E. /Zanolla G. (2004): Aspetti scelti sulla situazione degli anziani altoatesini ed il lavoro di cura delle famiglie. Analisi secondaria, apollis: Bolzano.

³ Billari, F. / Mauri, L.; a cura (2004): Dinamiche familiari e bisogni sociali. Survey sociodemografica in Alto Adige, Franco Angeli: Milano.

Die Untersuchung	Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger apollis 2004 - Datenblatt 1
Ausgangslage	Ziele der Untersuchung
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die häusliche Pflege von Personen zu fördern, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder bestimmter Behinderungen nicht oder nur teilweise selbständig leben können, ist ein Schwerpunkt der Sozialpolitik in Südtirol. Bis dato ist sehr wenig über die Organisation der Pflege in den Familien und die Situation der Pflegenden bekannt. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hauptziel der Untersuchung ist es, verlässliche Daten zur Situation pflegender Angehöriger zu gewinnen, die es erlauben <ul style="list-style-type: none"> - die Wirksamkeit und - die Kosten der geplanten Maßnahme (Übernahme eines Teils der Rentenversicherungsbeiträge pflegender Angehöriger durch die öffentliche Hand) abzuschätzen.
Methoden	Zielgruppen und Stichprobe
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sekundärdatenanalyse zweier vor kurzem durchgeführter Studien („Sicheres Wohnen im Alter“; „Familiendynamiken und sozialer Bedarf in Südtirol“) ■ Telefonische Befragung: der erste Teil des Fragebogens geht an alle Bezieher/innen des Pflegegeldes und erfasst vor allem Informationen zum Pflegebedürftigen und zur Organisation der Pflege. ■ Der zweite Teil des Fragebogens ist nur an die Hauptbetreuungsperson zu richten und nur, falls diese unter 65 Jahren alt ist; dabei geht es vor allem um die Erwerbsstellung und die sozialversicherungsrechtliche Position. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundgesamtheit dieser telefonischen Befragung sind all jene Personen, die zum letztmöglichen Stichtag das Pflegegeld für die Betreuung eines Angehörigen bezogen haben. Die entsprechende Datenbank wird von den Sanitätsbetrieben geführt. Es handelt sich um 3.550 Personen in ganz Südtirol. ■ Die Stichprobe wurde repräsentativ ausgewählt. Im Zeitraum vom 25. August bis 9. September 2004 wurden 403 Empfängerinnen und Empfänger des Pflegegeldes und 286 Hauptpflegepersonen unter 65 Jahren interviewt.

Erläuterung zu Datenblatt 2

„Sicheres Wohnen im Alter“⁴

Wichtigste Datengrundlage für die Sekundäranalyse ist eine Befragung von knapp 1.000 repräsentativ ausgewählten Haushalten in 6 Südtiroler Gemeinden, in denen ca. 1.300 Personen ab 65 Jahren leben. Diese Personen wurden im Rahmen des von apollis im Auftrag der Abteilung Sozialwesen durchgeführten INTERREG-Projektes „Sicheres Wohnen im Alter“ unter anderem nach ihrem Gesundheitszustand und ihrer Selbständigkeit befragt. Außerdem wurde erhoben, ob und von wem die Personen Hilfe bei der Haushaltsführung bzw. bei der persönlichen Pflege erhalten und ob diese Personen im Haushalt des Gepflegten leben oder nicht. Eine gezielte Auswertung dieser Daten ermöglicht es abzuschätzen, wie viele ältere Menschen tatsächlich von Angehörigen oder anderen Personen Pflegeleistungen erhalten, auch wenn diese vielleicht kein Pflegegeld beziehen. Pflegebedürftige Personen unter 65 Jahren sind von dieser Erhebung allerdings nicht erfasst.

„Familiendynamiken und sozialer Bedarf in Südtirol“⁵

Als zweite Datenquelle wurde die vor kurzem vorgestellte Familienstudie herangezogen, wo die Kohorten der Anfang der 60er- bzw. 70er-Jahre geborenen Frauen u.a. nach eventueller Pflege von Angehörigen gefragt wurden. Diese Studie beruht auf einer Stichprobe von 500 repräsentativ ausgewählten Frauen. Es kann jedoch nicht auf die Elementardaten, sondern nur auf die veröffentlichten Ergebnisse zugegriffen werden.

© apollis 2004

⁴ Vanzo, E. /Zanolla G. (2004): Aspetti scelti sulla situazione degli anziani altoatesini ed il lavoro di cura delle famiglie. Analisi secondaria, apollis: Bolzano.

⁵ Billari, F. / Mauri. L; a cura (2004): Dinamiche familiari e bisogni sociali. Survey sociodemografica in Alto Adige, Franco Angeli: Milano.

Gesundheitszustand und Hilfsbedürftigkeit von älteren Menschen in Südtirol

- Die Mehrzahl älterer Menschen in Südtirol hält sich für weitgehend gesund, nur ein Fünftel der Personen ab 65 Jahren beklagt einen schlechten Gesundheitszustand.
- Tatsächlich sind aber viele Seniorinnen und Senioren von chronischen Krankheiten betroffen, die früher oder später zur Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit führen können: ca. 40% leiden beispielsweise an Arthritis bzw. Arthrosen, 16% an Osteoporose.
- Rund 15% der Personen über 65 Jahren sind kaum oder überhaupt nicht mehr selbständig, in erster Linie Hochbetagte (ab 80 Jahren), darunter viele Frauen. Ein weiteres Viertel benötigt einige Hilfe.
- Zwei Drittel aller älteren Menschen in Südtirol erhalten für die persönliche Pflege oder die Führung ihres Haushalts Hilfe von Anderen, in der Hauptsache sind dies Familienangehörige.
- Es fällt jedoch auf, dass gerade die bedürftigsten Gruppen (ältere alleinstehende Frauen, Personen mit niedrigem Einkommen) am häufigsten keinerlei Unterstützung aus dem Familienkreis erhalten.

Familienstrukturen und Pflegeleistungen

- Jede 10. Frau zwischen 26 und 40 Jahren betreut aktuell oder hat in der Vergangenheit schon einen älteren pflegebedürftigen Menschen betreut (nicht selten parallel zur Betreuung eigener Kinder).
- Wenn ein älteres Familienmitglied auf Pflege angewiesen ist, dann übernehmen jüngere Frauen in etwa der Hälfte der Fälle selbst die Pflege – allein oder mit anderen Verwandten zusammen. Der Hauspflagedienst, private Pflegehilfen und die Unterbringung in einem Alters- oder Pflegeheim sind die Lösung in der anderen Hälfte der Fälle.
- Je höher der Bildungsgrad einer Frau (und damit die Bedeutung, die der Beruf für sie hat), desto eher wird auf institutionelle Lösungen bei der Betreuung eines älteren pflegebedürftigen Angehörigen zurückgegriffen.
- An die Adresse der Sozialpolitik gerichtet, wünschen sich 60% der Befragten effizientere Sozialdienste, während 40% vor allem finanzielle Unterstützung von Seiten der öffentlichen Hand erwarten, um mit einer Pflegesituation zurecht zu kommen.

Erläuterung zu Datenblatt 3

Die Fallzahlen n, die in den Schaubildern angegeben sind, stellen jeweils die ungewichteten, gültigen Fallzahlen dar. Die Angabe variiert je nachdem, welche Gruppen betrachtet werden und wie viele fehlende Angaben vorlagen.

Wortlaut der Frage:

Sie betreuen eine/n pflegebedürftige/n Angehörige/n und erhalten dafür das Pflegegeld. In welchem Verwandtschaftsverhältnis stehen Sie zu dieser Person?

Ehegatte oder Lebensgefährtin DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN	01
Sohn/Tochter DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährtin	02
Vater/Mutter (oder Ehegatte/Lebensgefährtin des Elternteils) DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN	03
Schwiegervater/-mutter DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN (=Vater/Mutter des Ehegatten/Lebensgefährtin)	04
Bruder/Schwester DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN	05
Schwager/Schwägerin (=Bruder/Schwester des Ehegatten/Lebensgefährtin oder Ehegatte/Lebensgefährtin des Bruders/der Schwester)	06
Schwiegersohn/-tochter (=Ehegatte/Lebensgefährtin des Sohnes/der Tochter) DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährtin	07
Enkel/Enkelin DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährtin	08
Neffe/Nichte DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährtin	09
Onkel/Tante DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährtin	10
Großvater/Großmutter (oder Ehegatte/Lebensgefährtin des Großelternanteils) DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährtin	11
Sonstige/r Verwandte/r DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährtin	12
Sonstige zusammenlebende, aber nicht verwandte Person	13

Stichprobe 1: Pflegegeldbezieher/innen (1)

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

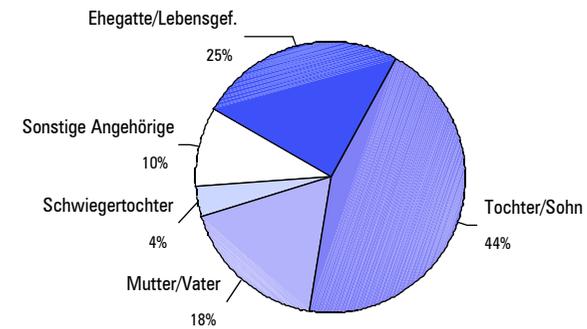
apollis 2004 - **Datenblatt 3**

Kinder und Ehegatten am häufigsten für Pflege zuständig

- Von insgesamt 3550 Personen, die im Sommer 2004 von einem der vier Sanitätsbetriebe Südtirols das Pflegegeld für die Betreuung eines/r Angehörigen bezogen, konnten im Zeitraum vom 25. August bis zum 9. September 2004 insgesamt 403 telefonisch befragt werden.
- In knapp der Hälfte der Fälle handelt es sich um Töchter/Söhne oder Schwiegertöchter – mit Ausnahme eines einzigen Schwiegersohns -, die sich um die Pflege ihrer Eltern kümmern. Ein Viertel betreut den/die Ehepartner/in, knapp jedes 5. Pflegegeld wird für die Betreuung des eigenen Kindes ausgezahlt. Das restliche Zehntel von Pflegegeldbezieher/innen setzt sich hauptsächlich aus Geschwistern bzw. Schwägerinnen/Schwagern und Neffen bzw. Enkeln zusammen.
- Somit werden in ca. drei Viertel aller Fälle ältere Menschen gepflegt, während es in ca. einem Viertel der Fälle um die Betreuung von Personen geht, die schon von Geburt an oder aufgrund eines traumatischen Ereignisses in jungen Jahren auf Pflege angewiesen sind.
- Drei Viertel unter den Bezieher/innen des Pflegegeldes sind weiblich. Am höchsten ist der Frauenanteil unter den Schwiegerkindern mit über 90%.

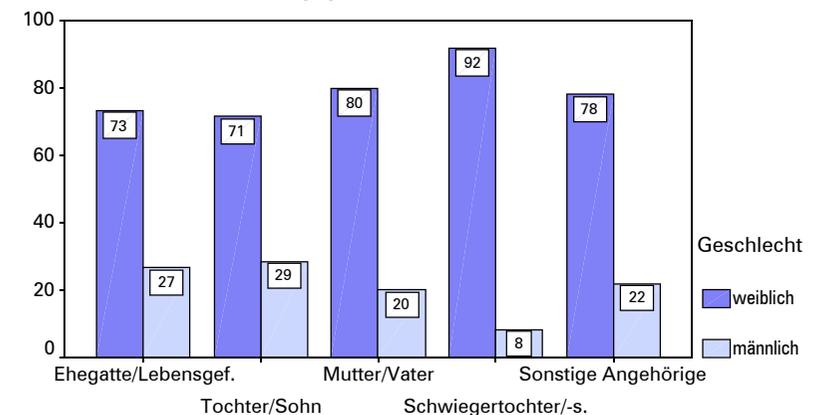
Verwandtschaftsgrad zum/r Gepflegten

Bezieher/innen des Pflegegeldes (n=403)



Geschlecht der Pflegenden nach Verwandtschaftsgrad

Bezieher/innen des Pflegegeldes (n=403)



Erläuterung zu Datenblatt 4

Zunächst wurde den Befragten folgende Frage gestellt:

Sind Sie Teil der Familie des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN, leben Sie also mit ihm/ihr im gleichen Haushalt?

ja
nein

Während des Interviews wird die pflegebedürftige Person mit dem Verwandtschaftsgrad bezeichnet. Das Wort „PFLEGEBEDÜRFTIGE/R“ wurde also an den entsprechenden Stellen z.B. durch „Ihre Mutter“, „Ihr Onkel“, „Ihr Verwandter“ ersetzt.

Stichprobe 1: Pflegegeldbezieher/innen (2)

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

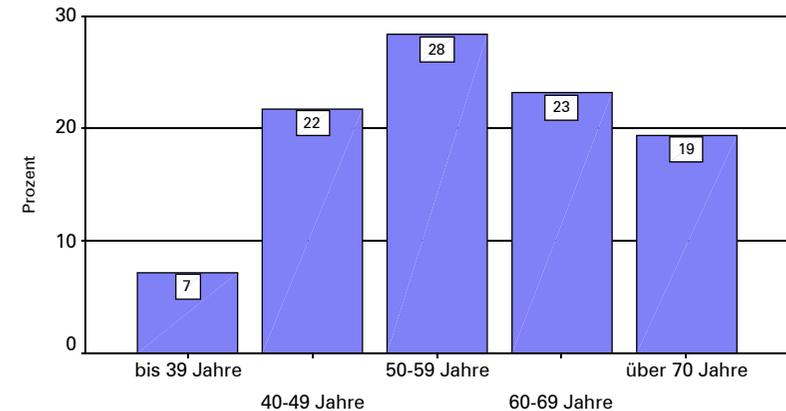
apollis 2004 - Datenblatt 4

Hoher Anteil von Begünstigten im städtischen Raum

- Am häufigsten sind Personen zwischen 50 und 59 Jahren für die Pflege eines Angehörigen verantwortlich (28%), in einem knappen Viertel der Fälle sind die Pflegegeldbezieher/innen zwischen 40 und 49 bzw. zwischen 60 und 69 Jahre alt. Jede fünfte Person, die das Pflegegeld bezieht, hat selbst schon den 70. Geburtstag überschritten.
- Überdurchschnittlich viele Bezieher/innen des Pflegegeldes leben im städtischen Raum (über 50%).
- Auffallend ist der vergleichsweise hohe Anteil der italienischsprachigen Personen unter den Beziehern des Pflegegeldes (41%), der sich auch innerhalb der Städte feststellen lässt: Dort sind – bezogen auf die Kommunikationssprache des Interviews – drei Viertel aller Befragten italienischsprachig.
- Die Ursachen dafür könnten in einer stärkeren Bevorzugung der häuslichen Pflege in der italienischen Sprachgruppe, aber auch in einem besseren Informationsstand liegen. Der bekannte Mangel an Heimpflegeplätzen in Bozen erklärt zwar den hohen Anteil der Begünstigten im städtischen Raum, müsste sich jedoch auf alle Sprachgruppen gleichermaßen auswirken.

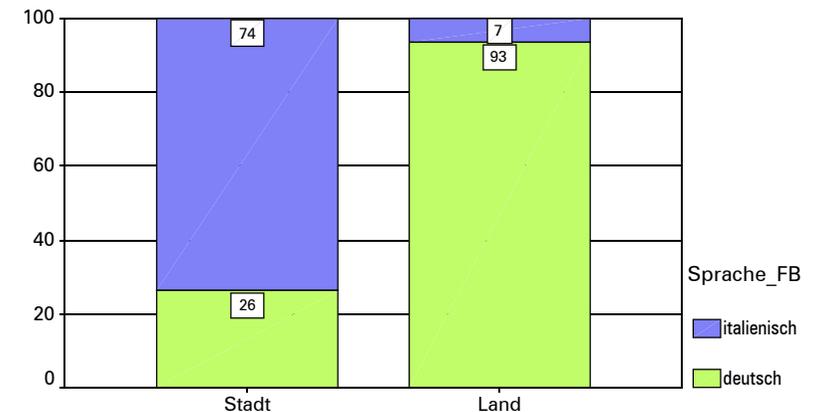
Alter der Pflegenden

Bezieher/innen des Pflegegeldes (n=403)



Sprache der Pflegegeldbezieher/innen

nach Stadt-Land (n=403)



Erläuterung zu Datenblatt 5

Wortlaut der Frage:

Sprechen wir nun über die Familiensituation des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN. Was ist sein/ihr Familienstand?

- ledig
- verheiratet oder mit Partner zusammenlebend
- verwitwet
- geschieden oder gesetzlich getrennt

Wortlaut der Frage:

Sie betreuen eine/n pflegebedürftige/n Angehörige/n und erhalten dafür das Pflegegeld. In welchem Verwandtschaftsverhältnis stehen Sie zu dieser Person?

- Ehegatte oder Lebensgefährte DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN 01
- Sohn/Tochter DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 02
- Vater/Mutter (oder Ehegatte/Lebensgefährte des Elternteils) DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN 03
- Schwiegervater/-mutter DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN (=Vater/Mutter des Ehegatten/Lebensgefährten) 04
- Bruder/Schwester DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN 05
- Schwager/Schwägerin (=Bruder/Schwester des Ehegatten/Lebensgefährten oder Ehegatte/Lebensgefährte des Bruders/der Schwester) 06
- Schwiegersohn/-tochter (=Ehegatte/Lebensgefährte des Sohnes/der Tochter) DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 07
- Enkel/Enkelin DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 08
- Neffe/Nichte DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 09
- Onkel/Tante DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 10
- Großvater/Großmutter (oder Ehegatte/Lebensgefährte des Großelternanteils) DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 11
- Sonstige/r Verwandte/r DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 12
- Sonstige zusammenlebende, aber nicht verwandte Person 13

Familiensituation der Gepflegten (1)

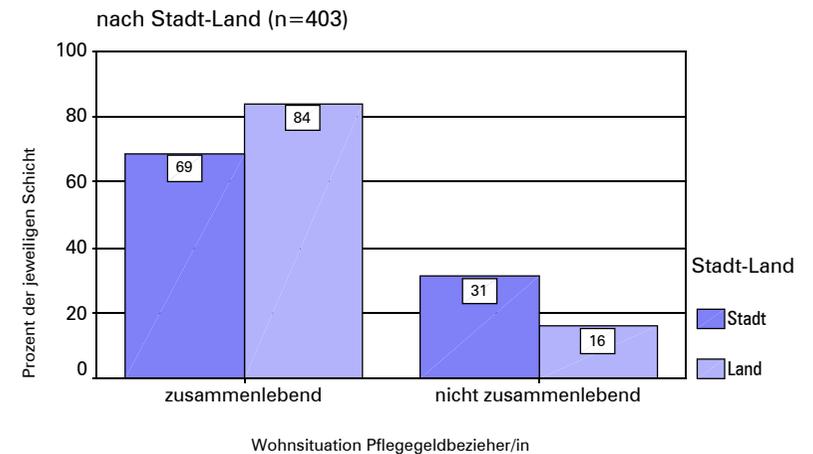
Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

apollis 2004 - **Datenblatt 5**

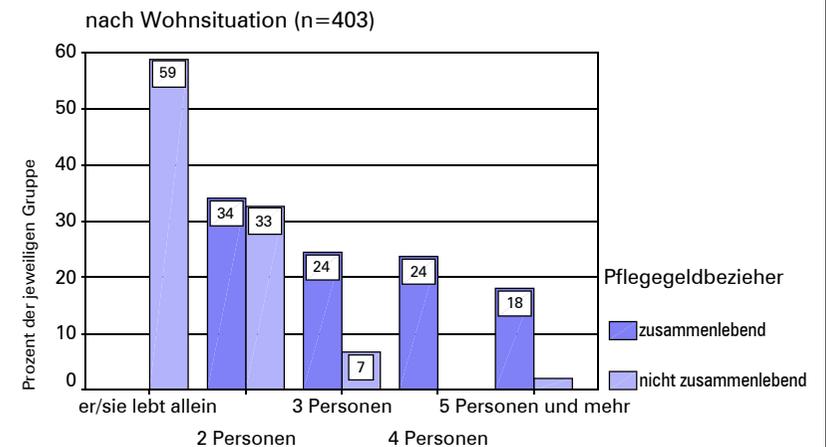
14% der Pflegebedürftigen sind alleinstehend

- Drei Viertel der Pflegegeldbezieher/innen leben mit der gepflegten Person zusammen, ein Viertel leistet die Betreuung von außen. Bei den von außen betreuten Pflegebedürftigen handelt es sich zum größeren Teil um alleinstehende Personen. Die Situation ist in der Stadt (31%) doppelt so häufig wie am Land (16%) und betrifft italienischsprachige Haushalte viel häufiger als deutschsprachige.
- 14% der Gepflegten sind alleinstehend, ein Drittel lebt in Zweipersonenhaushalten, die übrigen – also gut die Hälfte – haben 3 oder mehr Personen im gemeinsamen Haushalt.
- Alleinstehende Pflegebedürftige umfassen knapp 60% jener Gruppe, die nicht mit dem/r Pflegegeldbezieher/in zusammenlebt. Die übrigen 40% (das entspricht 10% aller Pflegebedürftigen) werden von einer angehörigen Person betreut, die nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, obwohl der/die Pflegebedürftige mit einer oder mehreren anderen Personen zusammenlebt; nur in einem Drittel dieser Fälle ist das allerdings der Ehegatte/die Ehegattin.
- Je kleiner der Haushalt der pflegebedürftigen Person, desto wichtiger ist die Rolle der nicht-verwandten Pflegekräfte, die privat oder in öffentlichen Diensten arbeiten.

Zusammenlebend mit gepflegter Person?



Haushaltsgröße des/r Pflegebedürftigen



Erläuterung zu Datenblatt 6

Wortlaut der Frage:

Sprechen wir nun über die Familiensituation des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN. Was ist sein/ihr Familienstand?

- ledig
- verheiratet oder mit Partner zusammenlebend
- verwitwet
- geschieden oder gesetzlich getrennt

Wortlaut der Frage:

Sie betreuen eine/n pflegebedürftige/n Angehörige/n und erhalten dafür das Pflegegeld. In welchem Verwandtschaftsverhältnis stehen Sie zu dieser Person?

- Ehegatte oder Lebensgefährte DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN 01
- Sohn/Tochter DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 02
- Vater/Mutter (oder Ehegatte/Lebensgefährte des Elternteils) DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN 03
- Schwiegervater/-mutter DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN (=Vater/Mutter des Ehegatten/Lebensgefährten) 04
- Bruder/Schwester DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN 05
- Schwager/Schwägerin (=Bruder/Schwester des Ehegatten/Lebensgefährten oder Ehegatte/Lebensgefährte des Bruders/der Schwester) 06
- Schwiegersohn/-tochter (=Ehegatte/Lebensgefährte des Sohnes/der Tochter) DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 07
- Enkel/Enkelin DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 08
- Neffe/Nichte DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 09
- Onkel/Tante DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 10
- Großvater/Großmutter (oder Ehegatte/Lebensgefährte des Großelternanteils) DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 11
- Sonstige/r Verwandte/r DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN oder dessen Ehegatten/Lebensgefährten 12
- Sonstige zusammenlebende, aber nicht verwandte Person 13

Familiensituation der Gepflegten (2)

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

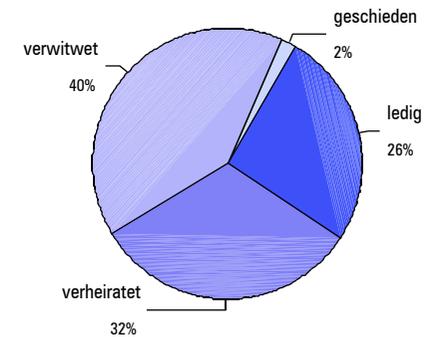
apollis 2004 - **Datenblatt 6**

Verwitwete ältere Menschen von eigenen Kindern gepflegt

- 4 von 10 gepflegten Personen sind verwitwet, ein Drittel verheiratet, ein Viertel ledig; Geschiedene fallen zahlenmäßig kaum ins Gewicht (2%).
- Ledige – also meist jüngere Personen – werden in der Regel von ihren Eltern oder anderen Angehörigen betreut. Für Verheiratete sorgt in drei Viertel aller Fälle die Ehegattin bzw. der Ehegatte. Witwen und Witwer werden dagegen fast ausschließlich von den eigenen Kindern (zu 90%) oder von ihren Schwiegertöchtern (6%) gepflegt.

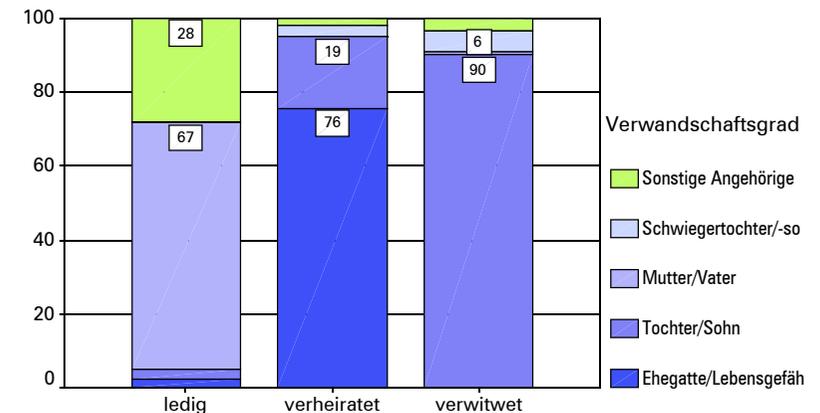
Familienstand des/r Gepflegten

(n=403)



Verwandtschaftsgrad nach Familienstand des/r Gepflegten

Bezieher/innen des Pflegegeldes (n=403)



Erläuterung zu Datenblatt 7

Wortlaut der Fragen:

Wie lange betreuen Sie bereits den/die PFLEGEBEDÜRFTIGE/N regelmäßig?
(auf ganze Jahre gerundet)

Seit wievielen Jahren erhalten Sie das Pflegegeld für die Betreuung des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN?
(auf ganze Jahre gerundet)

Als „Median“ wird jene Kennzahl bezeichnet, welche die der Größe nach geordneten Werte einer Verteilung in zwei gleich große Hälften teilt. Ein Median von 5 Jahren für die Dauer der Pflege bedeutet somit, dass die eine Hälfte der Betreuungssituationen bis zu 5 Jahren, die andere schon mehr als 5 Jahre andauert.

Dauer der Pflege

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

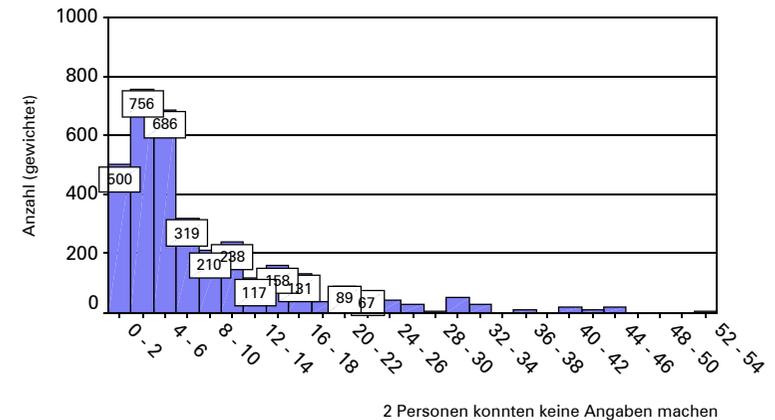
apollis 2004 - **Datenblatt 7**

Betreuungsdauer wesentlich länger als Pflegegeldbezug

- Das Pflegegeld beziehen die Angehörigen typischerweise seit ca. 2 Jahren, die Betreuung ist dagegen im Schnitt schon seit rund 5 Jahren notwendig (Wegen der stark einseitigen Verteilung wird hier der sogenannte „Median“ als charakteristischer Mittelwert herangezogen).
- Allerdings gibt es eine nicht unbedeutende Zahl von Langzeit-Pflegefällen: an 20% der Angehörigen wird das Pflegegeld schon seit mehr als 5 Jahren ausgezahlt, die Pflegebedürftigkeit der betreuten Person besteht in einem Viertel der Fälle schon seit über 10 Jahren, in 8% der Fälle sogar seit über 20 Jahren und in 3% seit 30 und mehr Jahren.
- Ledige Pflegebedürftige, häufig sind das jüngere Personen mit erb-, krankheits- oder unfallsbedingter Behinderung, werden im Schnitt etwa doppelt so lang betreut als die anderen Gruppen von Gepflegten, ihre Angehörigen erhalten das Pflegegeld entsprechend länger. Damit zusammenhängend lastet die Pflege auf Müttern oder Vätern typischerweise schon fast 12 Jahre, während Kinder, Schwiegerkinder oder Ehegatten im Schnitt seit 4 bis 5 Jahren ihre Angehörigen betreuen.

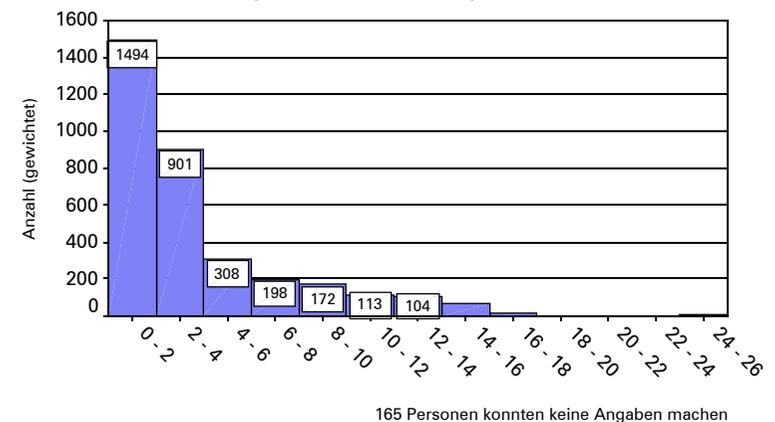
Betreuungsjahre bis jetzt (bezogen auf Gepflegten)

(n= 3529 hochgerechnet; n= 401 ungewichtet)



Jahre Pflegegeldbezug

(n=3385 hochgerechnet; n=385 ungewichtet)



Erläuterung zu Datenblatt 8

Wortlaut der Frage:

Wieviel Zeit erfordert die Pflege des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN insgesamt in einer Woche, um die wesentlichen Bedürfnisse zu erfüllen?

alle Arten von Betreuung eingeschlossen (organisatorische Dinge, Pflege ...)

bis zu 14 Stunden in der Woche (ca. 2 Stunden am Tag)

15 bis 28 Stunden in der Woche (ca. 4 Stunden am Tag)

29 bis 42 Stunden in der Woche (ca. 6 Stunden am Tag)

43 bis 56 Stunden in der Woche (ca. 8 Stunden am Tag)

mehr als 57 Stunden in der Woche (mehr als 8 Stunden am Tag)

Wortlaut der Fragen:

Wieviele und welche nicht-verwandten Personen kümmern sich um den/die PFLEGEBEDÜRFTIGE/N? Und wieviel Zeit widmen sie dem/der PFLEGEBEDÜRFTIGE/N durchschnittlich pro Woche?

(wenn keine genaue Antwort möglich, schätzen lassen)

Wieviele und welche Angehörigen kümmern sich um den/die PFLEGEBEDÜRFTIGE/N? Und wieviel Zeit widmen sie dem/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN im Durchschnitt pro Woche?

(wenn keine genaue Antwort möglich, schätzen lassen)

Pflegebedürftigkeit und Intensität der Pflege

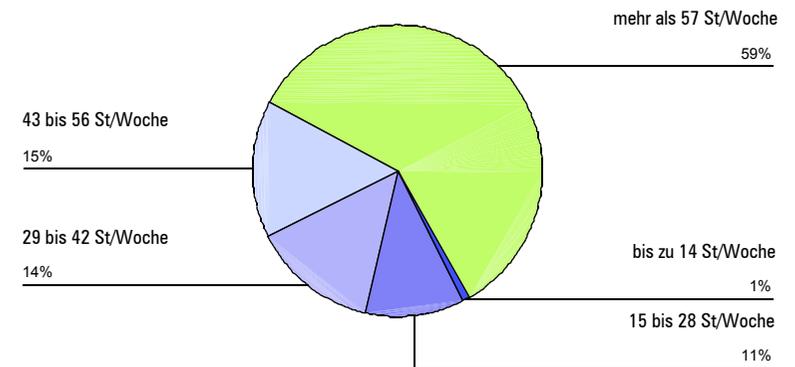
Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

apollis 2004 - **Datenblatt 8**

Mehrheit der Betreuten braucht mehr als 8 Std. Pflege/Tag

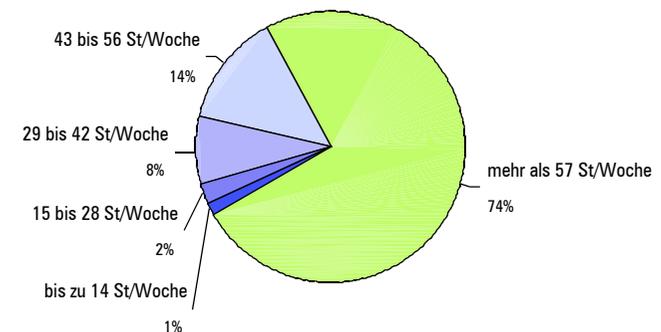
- Nur 1% der Befragten gibt an, dass die Betreuung des/der Pflegebedürftigen insgesamt, also wenn die notwendigen Pflegeleistungen aller verwandten und nicht verwandten Betreuungspersonen zusammengerechnet werden, weniger als 14 Stunden in der Woche erfordert (ca. 2 Stunden am Tag).
- Der Großteil der Befragten (59%) erklärt, dass die Pflegebedürftigen mehr als 8 Stunden am Tag Betreuung brauchen, sie sind in der Kategorie „mehr als 57 Stunden/Woche“ inbegriffen.
- Diese Angaben liegen in der Regel unter jenem Wert, der sich durch Summation der Pflegeleistungen aller an der Betreuung beteiligten Angehörigen und anderen Personen ergibt. Dann ergibt sich nämlich bei drei Viertel der Betreuungsfälle ein Gesamtaufwand von über 57 Pflegestunden pro Woche oder 8 Stunden pro Tag. Das lässt sich zum Teil daraus erklären, dass u.U. mehr als eine Person gleichzeitig beteiligt ist. Außerdem wurde die erste Frage auf die Erfüllung der „wesentlichen Bedürfnisse“ bezogen, während bei der Erfassung des Aufwandes der einzelnen Betreuungspersonen keine derartige Einschränkung gemacht wurde.

Erforderliche Zeit für die Pflege insgesamt
zur Erfüllung der wesentlichen Bedürfnisse (n=403)



Summierter Betreuungsaufwand

(Angehörige und andere Pflegekräfte) (n=403)



Erläuterung zu Datenblatt 9

Wortlaut der Frage:

Wie hoch ist das Pflegegeld, das Sie erhalten?
fällt unter die erste Stufe (476,40 € pro Monat)
fällt unter die zweite Stufe (590,70 € pro Monat)

Wortlaut der Frage:

Wieviel Zeit erfordert die Pflege des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN insgesamt in einer Woche, um die wesentlichen Bedürfnisse zu erfüllen?

alle Arten von Betreuung eingeschlossen (organisatorische Dinge, Pflege ...)

bis zu 14 Stunden in der Woche (ca. 2 Stunden am Tag)
15 bis 28 Stunden in der Woche (ca. 4 Stunden am Tag)
29 bis 42 Stunden in der Woche (ca. 6 Stunden am Tag)
43 bis 56 Stunden in der Woche (ca. 8 Stunden am Tag)
mehr als 57 Stunden in der Woche (mehr als 8 Stunden am Tag)

Pflegebedürftigkeit und Höhe des Pflegegeldes

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

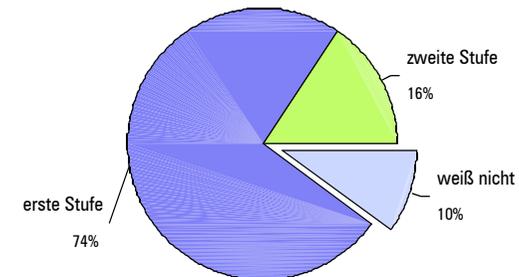
apollis 2004 - **Datenblatt 9**

Jede/r 10. Begünstigte kennt Pflegegeldstufe nicht

- Knapp drei Viertel der Begünstigten erhalten nach eigenen Angaben die niedrigere erste Stufe des Pflegegeldes (z.Z. 476,40 €/Monat), 16% die höhere zweite (590,70 €/Monat).
- 10% der Befragten konnten auf die Frage nach der Höhe des Pflegegeldes keine Auskunft geben, obwohl sie selbst die Bezieher/innen dieser sozialen Unterstützung sind.
- Die Einstufung wirkt sich auf den insgesamt erforderlichen Pflegeaufwand aus: 68% der Bezieher/innen der höheren Stufe geben an, der Gesamtaufwand liege über 8 Stunden täglich gegenüber 58% jener, die in die niedrigere erste Stufe fallen. Am niedrigsten (55%) scheint der Aufwand bei der 3. Gruppe zu sein, die offenbar nicht weiß, in welche Pflegegeldstufe sie fällt.

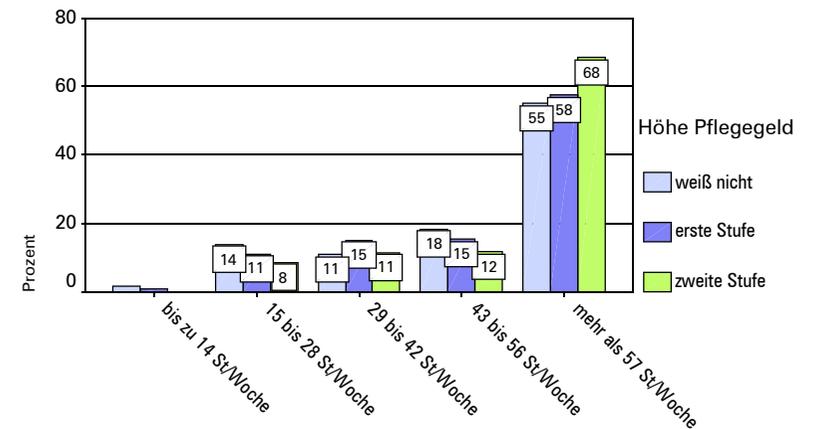
Höhe des Pflegegeldes

(n=403)



Betreuungsstunden insgesamt

nach Höhe des Pflegegeldes (n=403)



Erläuterung zu Datenblatt 10

Die Frageformulierung zum Datenblatt:

In welchen Bereichen ist der/die PFLEGEBEDÜRFTIGE völlig oder teilweise auf Hilfe angewiesen?

Gesundheitsvorsorge/Krankenpflege (z.B. Hilfestellung bei Medikamenteneinnahme, Rehabilitation, Therapie usw.)

Körperpflege und Ernährung (z.B. waschen, Hygiene, essen, Toilettengang, baden/duschen)

Mobilität (z.B. Fortbewegung im und außer Haus, zu Bett gehen usw.)

Persönliche Zuwendung (z.B. Gesellschaft leisten, Trost und Ermutigung)

Haushalt (z.B. häusliche Arbeiten, Küche)

Abwicklung finanzieller Angelegenheiten (z.B. Rechnungen mit dem Geld des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN bezahlen, Rente kassieren)

Finanzielle Unterstützung (z.B. finanzielle Hilfe)

Organisation der Betreuung (z.B. Hauspflegedienst bestellen)

Aufsicht (z.B. bei dementen Personen)

Pflegebedürftigkeit und Intensität der Pflege

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

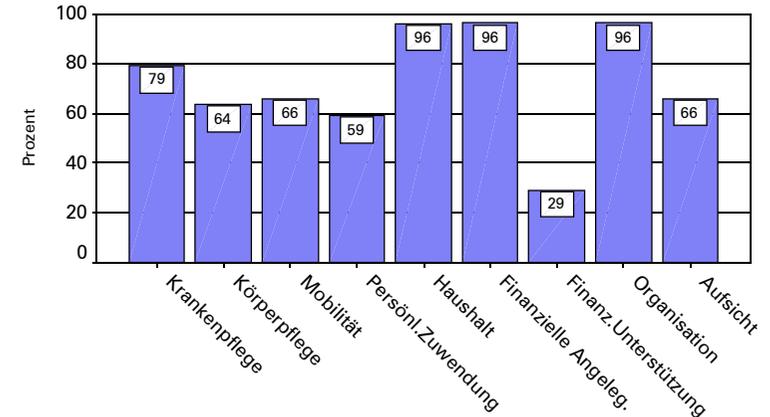
apollis 2004 - **Datenblatt 10**

Direkte Hilfe wichtiger als finanzielle Unterstützung

- Die Erledigung häuslicher Arbeiten, die Abwicklung finanzieller Angelegenheiten und die Organisation der Betreuung sind die Bereiche, in denen die Pflegebedürftigen völlig auf Hilfe angewiesen sind.
- Betrachtet man auch die Antwortmöglichkeit „teilweise auf Hilfe angewiesen“, so kommt man auf 94% oder höher für alle Bereiche, außer der finanziellen Unterstützung.
- Ca. 43% der Pflegebedürftigen brauchen keine finanzielle Hilfe, 28% sind teilweise auf Hilfe angewiesen; die restlichen 29% sind auch finanziell völlig auf Unterstützung angewiesen.
- In der Untergliederung nach Pflegegeldstufe zeigt sich durchgehend, am stärksten jedoch bei Körperpflege, Mobilität und persönlicher Zuwendung ein höherer Unterstützungsbedarf, gemessen am Anteil von Betreuten, die völlig auf Hilfe im jeweiligen Bereich angewiesen sind.

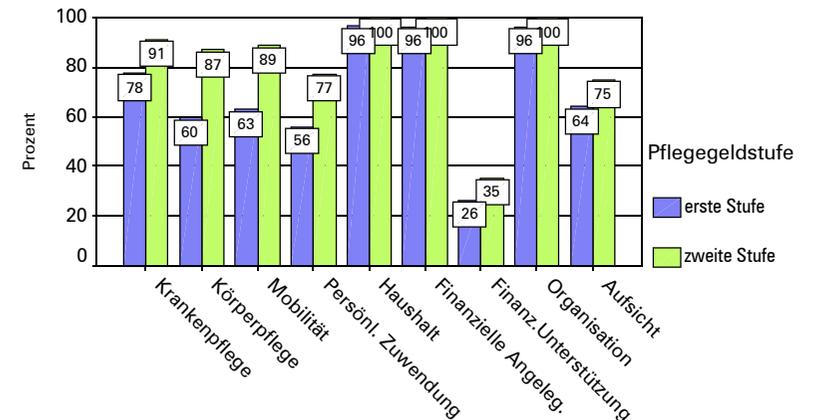
Pflegebedürftigkeit

Nur Antwort: "völlig auf Hilfe angewiesen" (n= 403)



Pflegebedürftigkeit und Stufe des Pflegegeldes

Nur Antworten: "völlig auf Hilfe angewiesen" (n=403)



Erläuterung zu Datenblatt 11

Wortlaut der Frage:

Wieviele und welche Angehörigen kümmern sich um den/die PFLEGEBEDÜRFTIGE/N?

Organisation der Pflege: Familienangehörige (1)

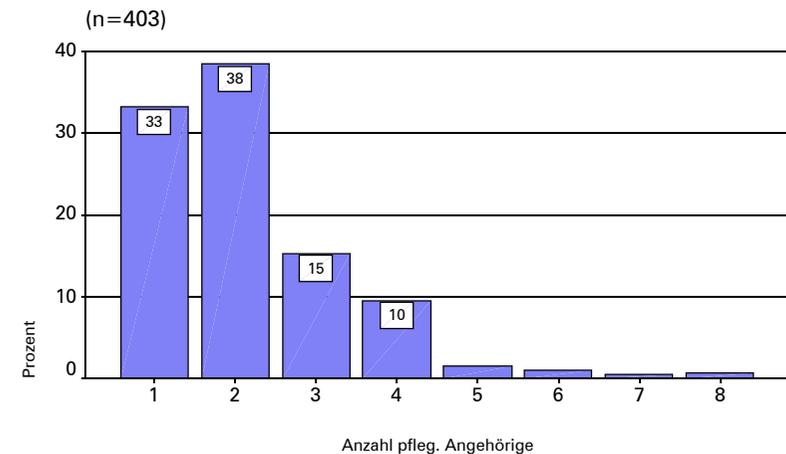
Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

apollis 2004 - [Datenblatt 11](#)

Pflege meist auf mehrere Angehörige aufgeteilt

- In einem Drittel der Fälle wird die pflegebedürftige Person nur von einem/r einzigen Angehörigen betreut. Am häufigsten (38%) teilen sich zwei Personen diese Aufgabe, doch nicht selten sind 3 oder 4, in Einzelfällen bis zu 8 verschiedene Angehörige in die Betreuung einbezogen.
- Fast die Hälfte aller pflegenden Angehörigen sind leibliche Kinder, jeweils ein Achtel Ehegatten oder Eltern.
- Unter den weiteren Pflegepersonen aus dem familiären Kreis sind Ehegatten kaum mehr vertreten (diese leisten in der Regel die hauptsächliche Betreuung), auch der Anteil der Eltern ist niedriger. Umgekehrt sind alle anderen Gruppen, insbesondere die leiblichen Kinder (53%), die Enkel (13%) und die Geschwister (8%) stärker unter den weiteren pflegenden Angehörigen vertreten.
- In der Zusammensetzung nach Geschlecht unterscheidet sich die Hauptpflegeperson (zu drei Viertel weiblich) deutlich von den anderen pflegenden Angehörigen: auch dort sind Frauen in der Mehrheit, aber der Männeranteil liegt unter den weiteren Pflegepersonen bei 44% .

An der Pflege beteiligte Angehörige



	Anzahl	%
Ehegatte/Lebensgefährte	107	12,3
Sohn/Tochter	425	49,1
Vater/Mutter	109	12,6
Schwiegervater/-mutter	1	0,1
Bruder/Schwester	55	6,3
Schwager/Schwägerin	18	2,0
Schwiegersohn/-tochter	31	3,6
Enkel/-in	63	7,3
Andere Verwandte	42	4,9
Zusammenlebende	14	1,7
INSGESAMT	864	100

Erläuterung zu Datenblatt 12

Wortlaut der Frage:

Wieviele und welche Angehörigen kümmern sich um den/die PFLEGEBEDÜRFTIGE/N?

Wortlaut der Frage:

Wieviele und welche Angehörigen kümmern sich um den/die PFLEGEBEDÜRFTIGE/N? Und wieviel Zeit widmen sie dem/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN im Durchschnitt pro Woche? (wenn keine genaue Antwort möglich, schätzen lassen)

Organisation der Pflege: Familienangehörige (2)

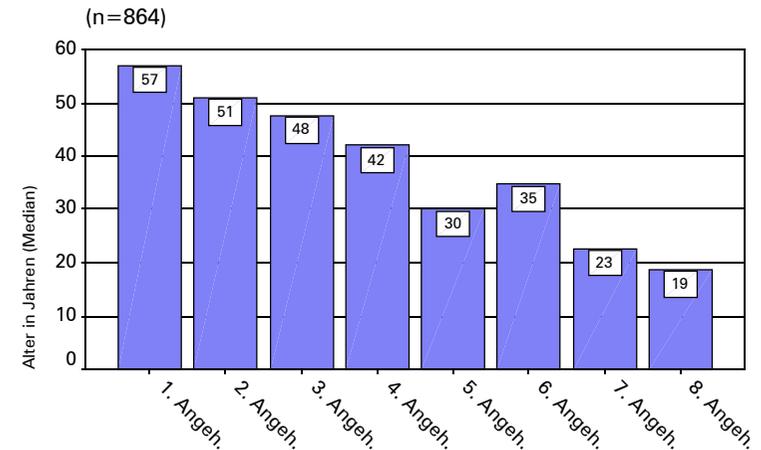
Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

apollis 2004 - [Datenblatt 12](#)

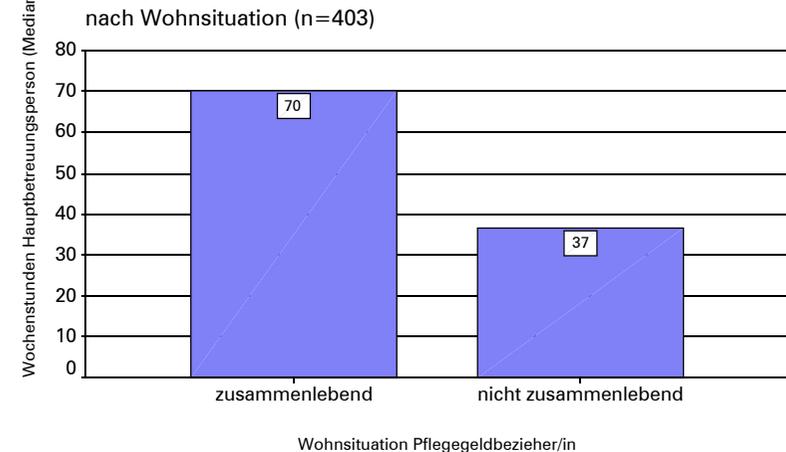
Allein pflegende Personen wöchentlich 70 Stunden tätig

- Je mehr Angehörige in die Pflege einbezogen sind, desto eher finden sich jüngere Personen darunter: das Durchschnittsalter der einzigen pflegenden Person beträgt 61 Jahre; wenn 4 oder mehr Personen an der Pflege mitwirken, sinkt das Durchschnittsalter unter 50 Jahre.
- Trotzdem wird der Großteil der familiären Pflege, nämlich rund drei Viertel aller Stunden, von der ersten Pflegeperson geleistet, die zumeist auch das Pflegegeld bezieht.
- Wenn die Pflege von einem/r einzigen Familienangehörigen erbracht wird, so ist diese Person durchschnittlich 70 Wochenstunden betreuend tätig. Sobald es weitere Angehörige gibt, die ihr zur Seite stehen, sinkt die wöchentliche Belastung, beträgt aber im Schnitt immer noch 50 bis 60 Stunden. Allein pflegende Angehörige werden somit durch die Betreuung ihres/r Verwandten besonders stark beansprucht und bräuchten daher wohl zusätzliche Unterstützung, aber auch alle anderen Hauptbetreuungspersonen sind erheblich belastet.
- Die Möglichkeit zur Betreuung hängt stark von der Wohnsituation ab: Zusammenlebende Angehörige sind zeitlich im Durchschnitt doppelt so lang im Einsatz (10 Stunden/Tag, falls Hauptbetreuungsperson) wie getrennt lebende.

Durchschnittsalter pflegender Angehöriger



Pflegeleistung der Hauptbetreuungsperson



Erläuterung zu Datenblatt 13

Wortlaut der Frage:

Wieviele und welche Angehörigen kümmern sich um den/die PFLEGEBEDÜRFTIGE/N? Und wieviel Zeit widmen sie dem/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN im Durchschnitt pro Woche? (wenn keine genaue Antwort möglich, schätzen lassen)

Betreuung in der Woche insgesamt

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

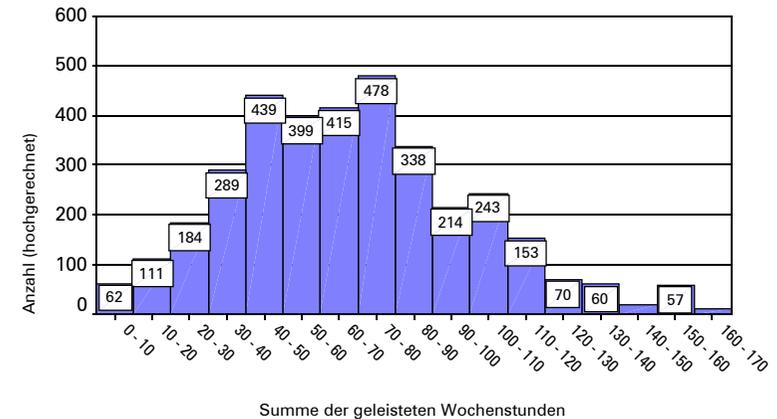
apollis 2004 - **Datenblatt 13**

Betreuungsleistung der Angehörigen sehr unterschiedlich

- Im Schnitt leisten die pflegenden Angehörigen 64 Stunden pro Woche an Betreuungsdiensten (Median), wenn die Angaben über die verschiedenen beteiligten Personen summiert werden.
- Auffallend ist die große Schwankungsbreite: In ca. 20% der Fälle kommen maximal 40 Stunden zusammen (also knapp 6 Stunden pro Tag), ein Viertel gibt dagegen Zeiten von 85 und mehr Stunden pro Woche an, das entspricht 12 Stunden täglich, wenn man von doppelten Anwesenheiten absieht.
- Der/Die Bezieher/in des Pflegegeldes (1. Angehörige/r) erbringt selbst im Schnitt 54 Wochenstunden (Median), während vom 2. pflegenden Angehörigen durchschnittlich 15, vom 3. nur mehr 6 Stunden pro Woche Unterstützung kommt. Alle weiteren Personen – so vorhanden - sind dann mit weniger als 5 Wochenstunden an der Pflege beteiligt.
- Wird berücksichtigt, dass in etlichen Fällen auch eine andere Person als der/die Bezieher/in des Pflegegeldes am meisten Betreuungsarbeit leistet, so ergibt sich als mittlere wöchentliche Pflegeleistung für die Hauptbetreuungsperson ein Durchschnitt von 60 Stunden.

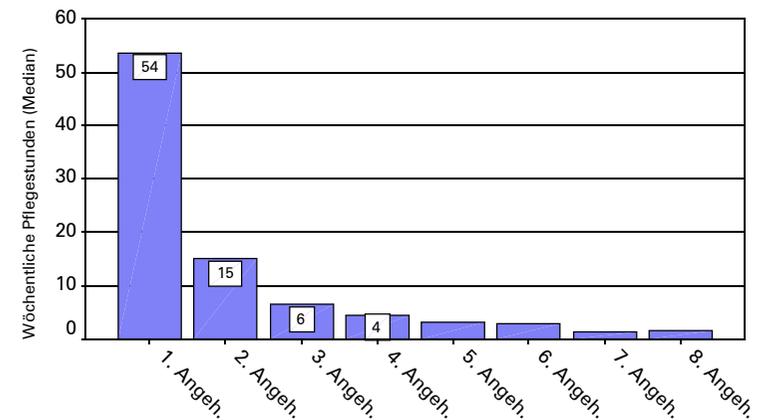
Pflegeleistung der Angehörigen

(N=3550 hochgerechnet, n=403)



Betreuungsleistung pflegender Angehöriger

(n=884)



Erläuterung zu Datenblatt 14

Wortlaut der Frage:

Wieviele und welche nicht-verwandten Personen kümmern sich um den/die PFLEGEBEDÜRFTIGE/N? Und wieviel Zeit widmen sie dem/der PFLEGEBEDÜRFTIGE/N durchschnittlich pro Woche? (wenn keine genaue Antwort möglich, schätzen lassen)

Hauspflagedienst

Krankenpfleger/in

freiwillige/r oder ehrenamtliche/r Helfer/in

private Pflegekraft (sogenannte "Badante")

andere nicht-verwandte Person

Organisation der Pflege: andere Pflegekräfte

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

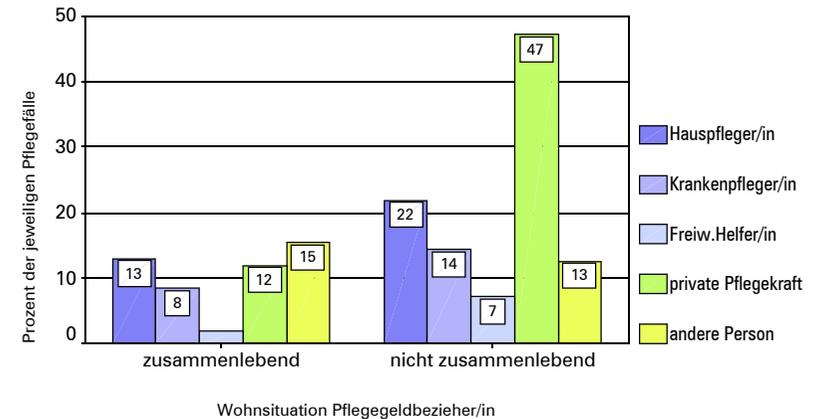
apollis 2004 - **Datenblatt 14**

Andere Pflegekräfte, wo Angehörige nicht zusammenleben

- In nicht ganz der Hälfte der Fälle (46%) werden die pflegenden Angehörigen zusätzlich durch nicht-verwandte Personen unterstützt. Es sind dies vor allem private Pflegehilfen, sogenannte „badanti“ (20% aller Pflegefälle), Hauspfleger/innen und andere nicht-verwandte Personen (jeweils 15%) sowie Krankenpfleger/innen (10%). Kaum eine Rolle spielen dagegen freiwillige Helfer/innen, die nicht zum Verwandtenkreis gehören.
- Pflegende Angehörige, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, nehmen verständlicherweise die Hilfe nicht-verwandter Pflegehilfen viel häufiger (zu 69% gegenüber 39%) und stärker in Anspruch. In dieser Situation wird fast in jedem 2. Fall eine private Pflegekraft angestellt.
- Die privaten Pflegehilfen arbeiten im Schnitt 40 Stunden pro Woche, andere – offenbar stundenweise bezahlte – Personen tragen 7 Stunden pro Woche zur Pflege bei. Haus- und Krankenpfleger/innen stehen dagegen nur für durchschnittlich zwei Stunden bzw. eine Viertelstunde pro Woche zur Verfügung.
- Insgesamt tragen nicht-verwandte Personen mit ca. 12% zu den gesamten Pflegestunden bei; bei nicht zusammenlebenden Pflegenden steigt der Anteil auf gut ein Viertel.

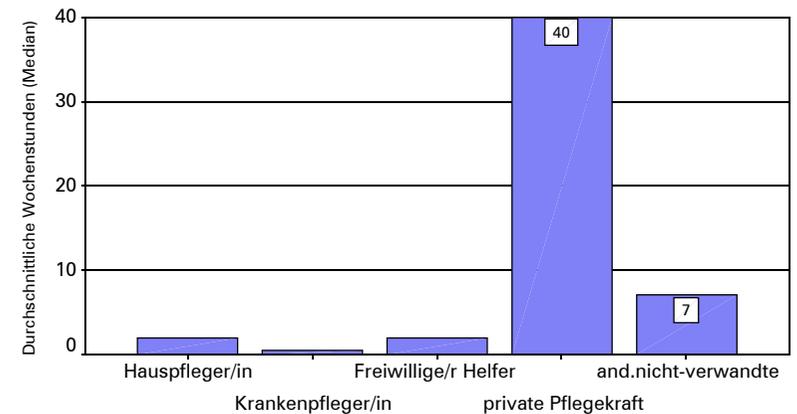
Betreuungsleistung nicht-verwandter Pflegehilfen

nach Wohnsituation (n=403)



Betreuungsleistung nicht-verwandter Pflegehilfen

nur gültige Fälle (n = 13 bis 81)



Erläuterung zu Datenblatt 15

Wortlaut der Frage:

Nutzt der/die PFLEGEBEDÜRFTIGE Dienste oder Hilfsorganisationen? Wenn ja, wie oft?
(Nur eine Antwort pro Zeile)

(jeden Tag - mehrmals/ Woche - einmal/ Woche - mehrmals/ Monat - einmal/ Monat - einige Male/ Jahr – nie)

Hauspflegedienst

Mensa für Senioren

Essen auf Rädern

Kurzzeitpflege (im Alters- oder Pflegeheim)

Seniorenclub

Fahrdienste

Tagesstätte

Tagespflegeheim

Behindertenwerkstatt

anderes (bitte ausführen)

Inanspruchnahme von Sozialen Diensten

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

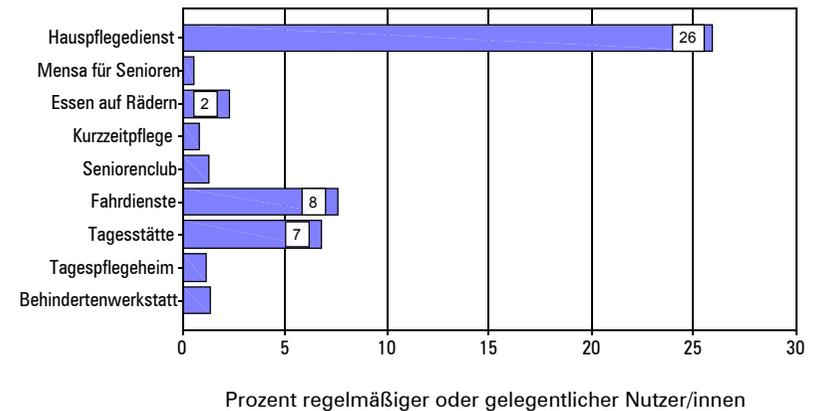
apollis 2004 - **Datenblatt 15**

Hauspflegedienst am häufigsten genutzt

- Ein gutes Viertel der Befragten gibt an den Hauspflegedienst zu nutzen, der Großteil davon (21%) mindestens einmal pro Woche. Diese Angabe liegt höher als bei der Frage nach allfälliger Unterstützung durch nicht-verwandte Pflegehilfen; eine naheliegende Erklärung liegt darin, dass die Betroffenen Beschäftigte des eigentlichen Hauspflegedienstes und ambulante Krankenpfleger/innen zusammengefasst haben.
- Fahrdienste und die Tagesstätte des Hauspflegedienstes werden von 8% bzw. 7% der Pflegebedürftigen genutzt, auch hier zumeist wöchentlich oder häufiger. Alle anderen Dienste werden sehr selten in Anspruch genommen, auch wenn sie im Einzelfall vielleicht eine wertvolle Hilfe darstellen.
- Insgesamt entsteht jedenfalls der Eindruck, dass die im Familienkreis organisierte Pflege und die öffentlichen Dienste nur wenig ineinander greifen.

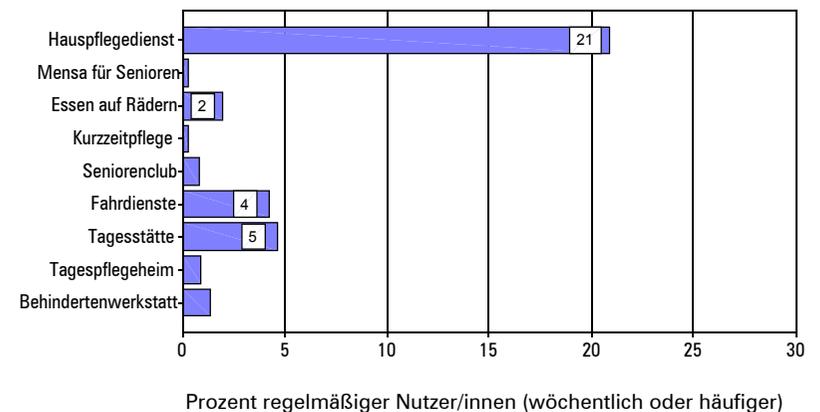
Inanspruchnahme öffentlicher Dienste

(n=403)



Häufig genutzte öffentliche Dienste

(n=403)



Erläuterung zu Datenblatt 16

Während des Interviews wurde die pflegebedürftige Person mit dem Verwandtschaftsgrad bezeichnet. Das Wort „PFLEGEBEDÜRFTIGE/R“ wurde also an den entsprechenden Stellen z.B. durch „Ihre Mutter“, „Ihr Onkel“, „Ihr Verwandter“ ersetzt.

Wortlaut der Frage:

Erhält der/die PFLEGEBEDÜRFTIGE Zuschüsse oder Unterstützungsleistungen vom Staat oder vom Land?
Begleitungsgeld (für Zivilinvalide, Blinde oder Taubstumme)
Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten
Invalidenrente
Soziales Mindesteinkommen
anderes (bitte ausführen)
er/sie erhält keinerlei Zuschuss oder Unterstützungsleistung

Wortlaut der Fragen:

Wenn Sie die Einkommen aller Haushaltsmitglieder zusammennehmen, wie kommt dann die Familie des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN damit aus? Verwenden Sie die folgende Skala von 1 bis 6, wobei 1 „mit großen Schwierigkeiten“ bedeutet und 6 „ohne jede Schwierigkeit“.

Finanzielle Aspekte (1)

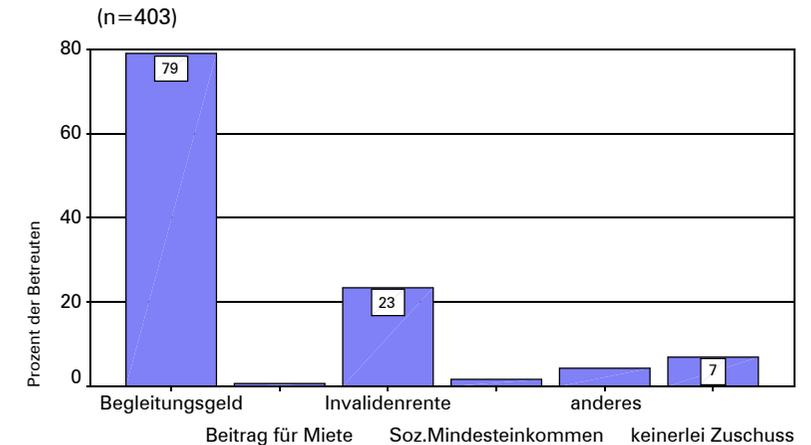
Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehörige

apollis 2004 - **Datenblatt 16**

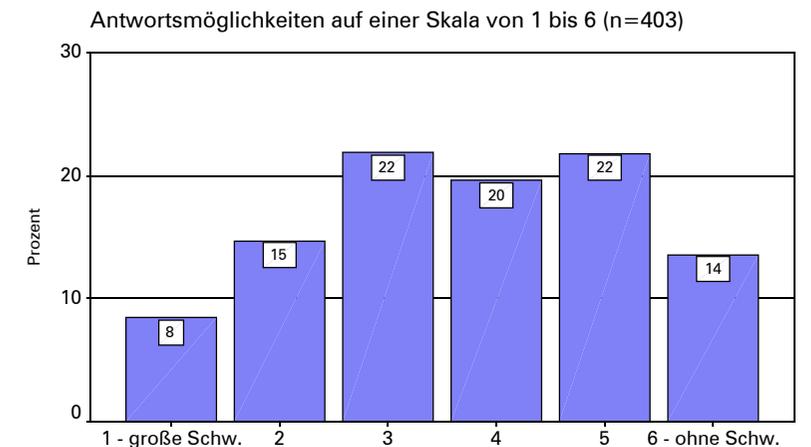
Einkommenslage wird relativ gut bewertet

- In fast 80% der Fälle erhalten die Pflegebedürftigen das Begleitungsgeld. Dieser Prozentsatz steigt auf 97% für Personen, die die zweite Stufe des Pflegegeldes bekommen.
- Rund ein Viertel der Betreuten bezieht eine Invalidenrente. Nur 7% der Pflegebedürftigen erhält, laut Auskunft der Betreuungsperson, keinerlei eigenen finanziellen Zuschuss.
- Obwohl fast alle Pflegebedürftigen finanzielle Unterstützung erhalten, wird die Einkommenssituation von einem knappen Viertel der Haushalte (23%) als problematisch eingestuft. Ein gutes Drittel (35%) kommt finanziell offenbar sehr gut zurecht, während die übrigen 42% dazwischen liegen.
- In der Stadt scheint die finanzielle Situation der Pflegebedürftigen etwas schwieriger als in ländlichen Gebieten. Viel stärker ist jedoch der Einfluss der Sprache: deutschsprachige Befragte schätzen die Einkommenslage der Betreuten im Schnitt um einen halben Punkt (auf der 6-teiligen Skala) besser ein als italienischsprachige, und zwar nach Berücksichtigung des Stadt-Land-Unterschieds.

Zuschüsse oder Unterstützungsleistungen



Einkommenslage der/des Pflegebedürftigen



Erläuterung zu Datenblatt 17

Wortlaut der Frage:

Wenn Sie die Einkommen aller Haushaltsmitglieder zusammennehmen, wie kommt dann die Familie des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN damit aus? Verwenden Sie die folgende Skala von 1 bis 6, wobei 1 "mit großen Schwierigkeiten" bedeutet und 6 "ohne jede Schwierigkeit".

Wortlaut der Frage:

In welchem Maß decken das Pflegegeld und das Begleitungsgeld die Kosten, die mit der Betreuung des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN zusammenhängen?

voll und ganz (100%)

zum größten Teil (70-90%)

ungefähr zur Hälfte (40-60%)

zu einem geringen Teil (bis 30%)

Finanzielle Aspekte (2)

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehörige

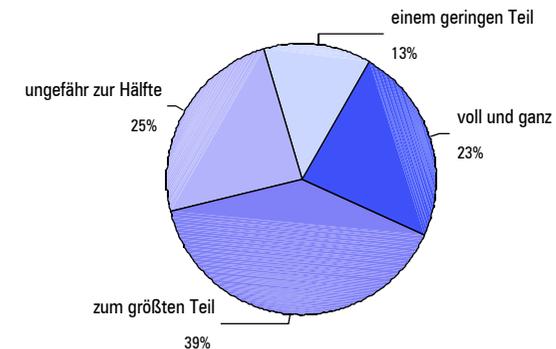
apollis 2004 - Datenblatt 17

Sozialleistungen tragen wesentlich zum Einkommen bei

- Beinahe zwei Drittel der Befragten geben an, dass die Pflegekosten durch die verschiedenen Sozialbeihilfen voll und ganz (23%) oder zum größten Teil (39%) abgedeckt sind. Ein weiteres Viertel schätzt den Kostendeckungsbeitrag auf die Hälfte, jede/r 8. Pflegegeldbezieher/in meint dagegen, der Großteil der Kosten verbleibe zu Lasten der Betroffenen.
- Die Bewertung der Einkommenslage und des Kostendeckungsgrades korrelieren positiv, das heißt die Sozialleistungen werden als wesentliche Hilfe erlebt.

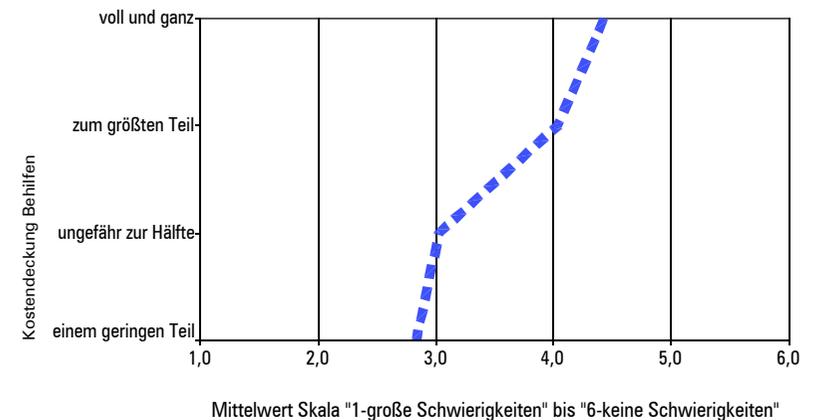
Deckung der Pflegekosten durch Sozialleistungen

(n=403)



Einkommenslage des/r Betreuten

nach Kostendeckungsgrad durch Beihilfen (n=403)



Erläuterung zu Datenblatt 18

Teil 2 des Fragebogens wurde nicht immer von denselben Personen beantwortet wie Teil 1, sondern von der Hauptbetreuungsperson, sofern Sie das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte.

Interviewer-Anweisung:

Fragebogenblock für den/die Angehörige/n (unter 65 Jahre), der/die sich hauptsächlich um den/die PFLEGEBEDÜRFTIGE kümmert

Stichprobe 2: Pflegende Angehörige unter 65 (1)

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

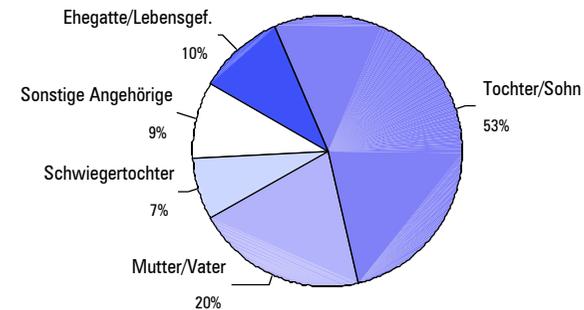
apollis 2004 - **Datenblatt 18**

Weniger Ehegatten und Männer unter den Zielpersonen

- Etwa ein Drittel der Pflegegeldbezieher/innen fiel für den zweiten Teil des Fragebogens aus, weil die Person die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten hatte.
- Als Folge der Altersgrenze finden sich unter den Befragten des 2. Fragebogenteils nur mehr 10% Ehegatten (gegenüber 25% bei allen Pflegegeldbezieher/innen); entsprechend höher liegt der Anteil der anderen Verwandtschaftsgrade, insbesondere der leiblichen Kinder.
- Der Anteil der Männer liegt in dieser Zielgruppe mit 17% ebenfalls niedriger als unter allen Pflegegeldbezieher/innen (25%). Dabei ist der Anteil des männlichen Geschlechts unter leiblichen Kindern und Ehegatten höher als unter den pflegenden Eltern, Schwiegerkindern oder sonstigen Angehörigen.

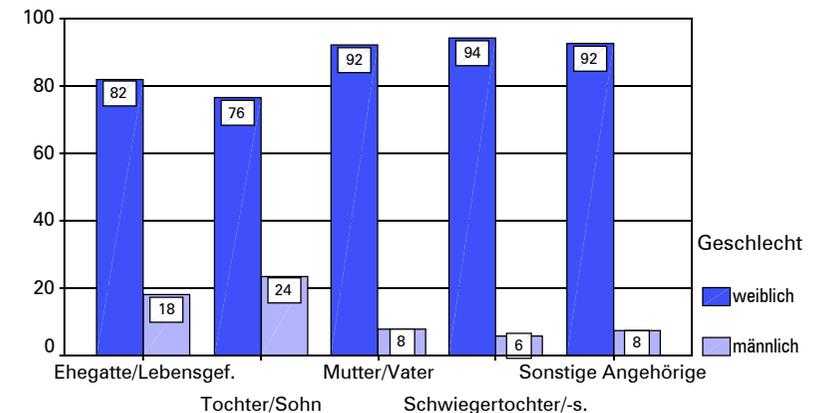
Verwandtschaftsgrad zum/r Gepflegten

Pflegende Angehörige unter 65 Jahren (n=286)



Geschlecht der Pflegenden nach Verwandtschaftsgrad

Pflegende Angehörige unter 65 Jahren (n=274)



Erläuterung zu Datenblatt 19

Teil 2 des Fragebogens wurde nicht immer von denselben Personen beantwortet wie Teil 1, sondern von der Hauptbetreuungsperson, sofern Sie das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte.

Interviewer-Anweisung:

Fragebogenblock für den/die Angehörige/n (unter 65 Jahre), der/die sich hauptsächlich um den/die PFLEGEBEDÜRFTIGE kümmert

Wortlaut der Frage:

Welche/r Angehörige kümmert sich hauptsächlich um den/die PFLEGEBEDÜRFTIGE/N?

Sie selbst

andere/r Angehörige/r (Namen eintragen).....

Stichprobe 2: Pflegende Angehörige unter 65 (2)

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

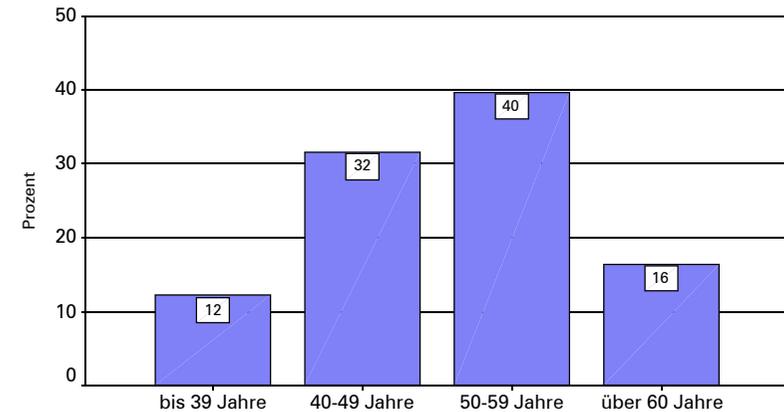
apollis 2004 - **Datenblatt 19**

In 12% der Fälle leistet andere Person Großteil der Pflege

- Jede/r 10. pflegende Angehörige unter 65 Jahren hat die Universität besucht, weitere 10% verfügen über einen Maturaabschluss.
- Das Verhältnis der Sprachgruppen stellt sich ausgewogener dar als unter allen Pflegegeldbezieher: 63% sind deutscher, 34% italienischer und 3% ladinischer Muttersprache.
- Aufgrund des Alterskriteriums gehören die meisten Zielpersonen den Altersgruppen 50-59 (40%) und 40-49 Jahre (32%) an. Pflegende Angehörige unter 40 Jahren stellen eher die Ausnahme dar (12%).
- Die Bezieher/innen des Pflegegeldes wurden nur dann befragt, wenn sie unter allen Angehörigen den größten Teil der Betreuungsarbeit leisten. Meistens traf das zu, in 34 von 286 Fällen (12% der Zielgruppe) waren es jedoch andere Angehörige, die diesem Kriterium genügten. Die Fragen zum Sozialversicherungsstatus wurden deshalb an diese Personen gerichtet.

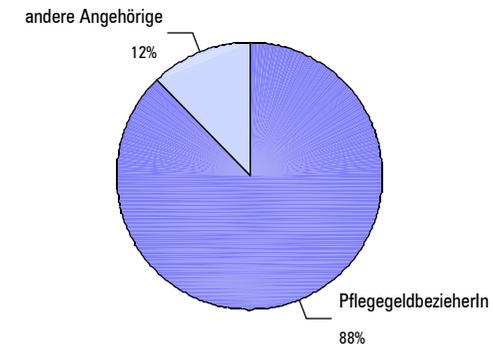
Alter der Pflegenden

Pflegende Angehörige unter 65 Jahren (n=286)



Hauptbetreuungsperson bezieht Pflegegeld?

(n=286)



Erläuterung zu Datenblatt 20

Wortlaut der Fragen:

Sind Sie gegenwärtig erwerbstätig, wenn auch nur gelegentlich?

(außer Betreuung des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN, für Personen im Wartestand JA eintragen)

ja

nein

Arbeiten Sie Vollzeit oder Teilzeit?

(Personen im Wartestand sollen die Arbeitszeit vor ihrem Eintritt in den Wartestand angeben)

Vollzeit

Teilzeit mit regelmäßiger Arbeitszeit

Gelegentliche Arbeit

Wortlaut der Fragen:

Denken Sie daran, Ihre berufliche Tätigkeit früher oder später ganz aufzugeben um sich noch besser um den/die PFLEGEBEDÜRFTIGE/N kümmern zu können?

ja, das wäre mein Wunsch

ja, aber nur wenn es unbedingt notwendig ist

nein, auf keinen Fall

Dass Sie derzeit noch arbeiten, hat das hauptsächlich finanzielle Gründe oder eher andere Gründe?

hauptsächlich finanzielle Gründe

eher andere Gründe

sowohl finanzielle als andere Gründe

Erwerbstätigkeit pflegender Angehöriger (1)

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

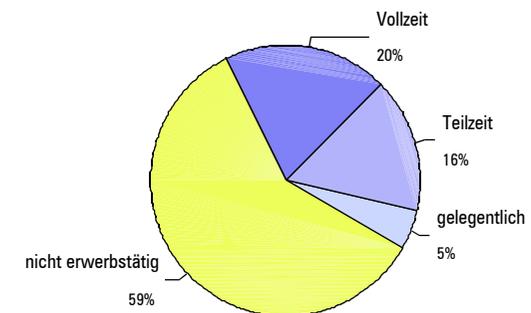
apollis 2004 - Datenblatt 20

Jede/r 5. pflegende Angehörige arbeitet voll

- Knapp 60% der Hauptbetreuungspersonen unter 65 Jahren gehen keiner Erwerbsarbeit nach. Immerhin 20% sind jedoch gleichzeitig zur Pflegearbeit voll berufstätig, ein weiteres Fünftel arbeitet in Teilzeit (16%) oder gelegentlich (5%).
- Pflegende Angehörige mit höherem Schulabschluss arbeiten zu zwei Dritteln, auch unter den Männern und den Personen unter 50 findet sich eine Mehrheit von Berufstätigen. Die beiden erstgenannten Gruppen üben zudem meistens eine Vollzeittätigkeit aus.
- Der Großteil der Erwerbstätigen möchte die Arbeit unter keinen Umständen (52%) oder nur, falls unbedingt notwendig (34%) aufgeben. Nur 14% der derzeit Erwerbstätigen würde sich am liebsten sofort ganz der Pflege widmen können.
- Allerdings nennt die Hälfte der pflegenden Angehörigen, die daneben erwerbstätig sind, das Einkommen als Hauptgrund dafür.

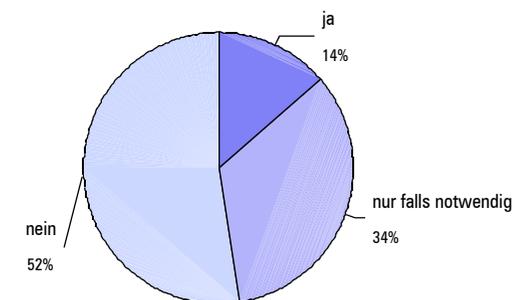
Erwerbstätigkeit der Pflegenden

Pflegende Angehörige unter 65 Jahren (n=286)



Wunsch nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit

Pflegende Angehörige unter 65 Jahren - nur Erwerbstätige (n=111)



Erläuterung zu Datenblatt 21

Die folgenden Fragen wurden nur berufstätigen pflegenden Angehörigen vorgelegt.

Was ist Ihre berufliche Stellung?

Angestellte/r im privaten oder öffentlichen Sektor

Hausangestellte/r

Arbeiter/in, Lehrling

Unternehmer/in, Freiberufler/in

Selbständige/r (Landwirt/in, Handwerker/in, im Handel usw.)

mithelfendes Familienmitglied (selbständig)

anderes (ausführen)

In welchem Sektor sind Sie tätig?

Landwirtschaft

Produzierendes Gewerbe (Industrie, Handwerk)

Handel

Gastgewerbe

Öffentlicher Sektor

andere Dienstleistungen

Erwerbstätigkeit pflegender Angehöriger (2)

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

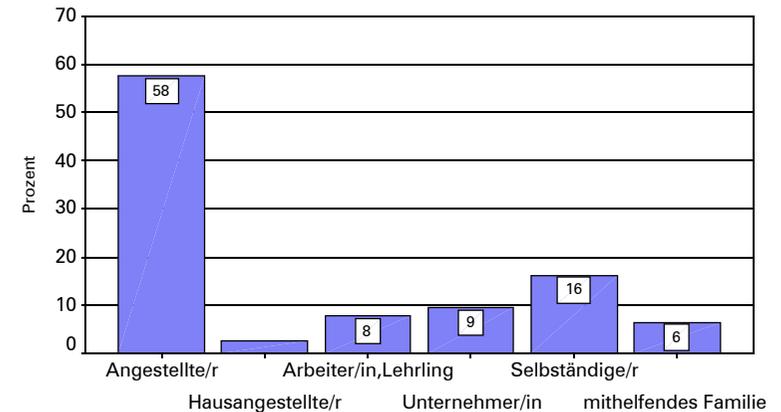
apollis 2004 - **Datenblatt 21**

Ca. 60% der Erwerbstätigen in Angestelltenberufen

- Erwerbstätige Pflegende sind zu knapp einem Drittel selbstständig beschäftigt. Unter den abhängigen Arbeitskräften dominieren die Angestelltenberufe. Hausangestellte finden sich praktisch nicht, obwohl die pflegenden Angehörigen die Möglichkeit hätten, sich aus Gründen der Sozialen Sicherheit von den Gepflegten in dieser Funktion anstellen zu lassen.
- Die Arbeitsstelle der pflegenden Angehörigen gehört am häufigsten dem öffentlichen Sektor an (43%). Handel und Gastgewerbe machen zusammen 20% aus, auf die Landwirtschaft entfallen 15%, in Handwerk und Industrie sind schließlich nur 9% tätig. Die Dominanz des öffentlichen Sektors und die geringe Rolle des Produzierenden Gewerbes dürfte zwei Gründe haben: zum einen sind Frauen im einen Bereich sehr stark, im anderen kaum vertreten, zum anderen ist die öffentliche Hand als Arbeitgeber flexibler und stärker sozial orientiert als der Bereich der Privatwirtschaft.

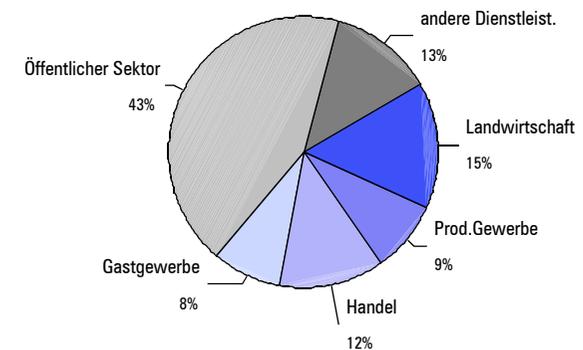
Berufliche Stellung der Pflegenden

Pflegende Angehörige unter 65 Jahren, nur erwerbstätige (n=111)



Wirtschaftssektor der Pflegenden

Pflegende Angehörige unter 65 Jahren, nur erwerbstätige (n=111)



Erläuterung zu Datenblatt 22

Wortlaut der Frage:

Nutzen Sie zur Zeit irgendwelche Vergünstigungen (Freistunden, Sonderurlaub), die Ihnen helfen, Ihre Berufstätigkeit mit der Betreuung des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN besser zu vereinbaren?

nein, ich nutze gegenwärtig keinerlei Vergünstigung

ja, ich nutze die drei gesetzlichen monatlichen Sonderurlaubstage (nach Artikel 104/1992)

ja, ich nutze den gesetzlichen Wartestand zur Pflege von Angehörigen (nach Artikel 53/2000)

ja, ich nutze eine andere Form des Wartestandes/Sonderurlaubs

ja, ich nutze eine andere Form von Vergünstigung (ausführen)

Wortlaut der Fragen:

Hat die Betreuung des/der PFLEGEBEDÜRFTIGEN sie dazu bewogen, Ihre Arbeitszeit zu reduzieren?

ja

nein

Um wieviele Stunden in der Woche?

Können Sie mir bitte das Jahr sagen, in dem Sie Ihre Arbeitszeit reduziert haben?

Aspekte der Erwerbstätigkeit

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

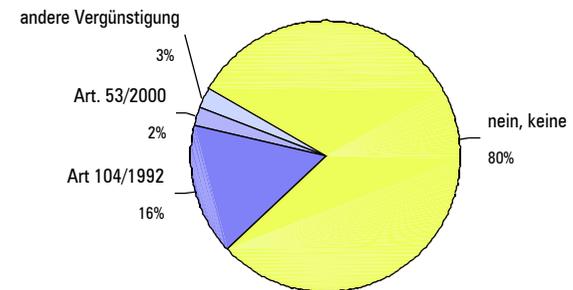
apollis 2004 - **Datenblatt 22**

Nur 20% der Erwerbstätigen nutzen Vergünstigungen

- Nur einen geringen Teil der erwerbstätigen (ca. 20%) nutzen irgendwelche Vergünstigungen (Freistunden, Sonderurlaub), die ihnen helfen sollten, die Berufstätigkeit mit der Betreuung des/der Betreuten besser zu vereinbaren. Die häufigste Art der Vergünstigung sind die drei gesetzlichen monatlichen Sonderurlaubstage nach Art. 104/1992.
- Zwischen den Wirtschaftssektoren scheint es diesbezüglich keine großen Unterschiede zu geben. Eine Ausnahme bildet die Landwirtschaft, da Selbständige ja keinerlei derartige Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.
- Jene Beschäftigten, die nicht Vollzeit arbeiten, tun dies in der Regel um ihren pflegerischen Aufgaben besser nachkommen zu können: die Hälfte der Hauptbetreuungspersonen, die erwerbstätig sind, gibt an die Arbeitszeit aus diesem Grund reduziert zu haben.
- Die Arbeitszeitreduzierung betrifft Frauen viel häufiger als Männer. Sie arbeiten meist schon länger in Teilzeit und machen auch weniger Stunden. Typischer Weise beträgt die Reduzierung zwischen 10 und 20 Wochenstunden.

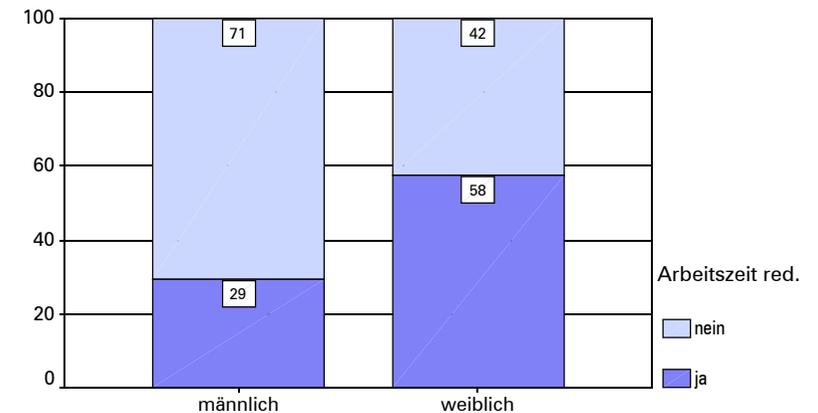
Nutzung Vergünstigungen (Freistunden, Sonderurlaub)

Pflegende Angehörige unter 65 Jahren, nur erwerbstätige (n=111)



Reduzierung der Arbeitszeit für Pflege

Pflegende Angehörige unter 65 Jahren - nur Erwerbstätige (n=111)



Erläuterung zu Datenblatt 23

Wortlaut der Frage:

Im Falle, dass Sie nicht berufstätig sind, was ist Ihre derzeitige Position?

nicht erwerbstätig und Arbeit suchend

Student/in oder Berufsausbildung in Vollzeit

in Pension

Hausfrau/-mann

Wehr- oder Zivildienstleistende/r (obligatorisch oder freiwillig)

Arbeitsinvalide/in

andere (ausführen):

Wortlaut der Fragen:

Waren Sie in der Vergangenheit berufstätig?

ja

nein

Hat Sie die Betreuungstätigkeit dazu gezwungen, Ihre berufliche Tätigkeit aufzugeben?

ja

nein

Zur Zeit nicht berufstätige pflegende Angehörige

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

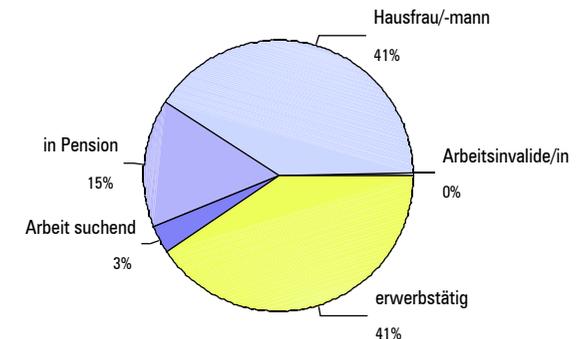
apollis 2004 - Datenblatt 23

Viele geben ihren Beruf zugunsten der Pflege auf

- Pflegende Angehörige, die nicht oder nicht mehr arbeiten (das sind knapp 60% der Gruppe von Hauptbetreuungspersonen unter 65 Jahren), sind in erster Linie Hausfrauen bzw. Pensionistinnen und Pensionisten.
- Jede 6. dieser Personen war überhaupt nie erwerbstätig, die übrigen 5 Sechstel, das entspricht der Hälfte aller pflegenden Angehörigen unter 65 Jahren, haben jedoch in der Vergangenheit einen Beruf ausgeübt.
- Fast die Hälfte der früher erwerbstätigen Pflegepersonen (oder ziemlich genau ein Viertel aller pflegenden Angehörigen unter 65 Jahren) gibt an, sie habe den Beruf aufgegeben um sich ganz der Betreuungstätigkeit widmen zu können.

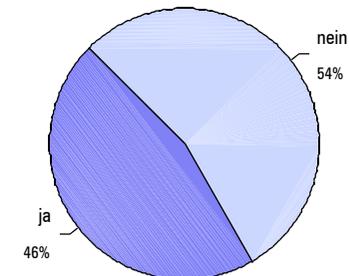
Nicht berufstätige pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige unter 65 Jahren (n=286)



Aufgabe der Arbeit wegen Betreuungstätigkeit

Pflegende Angehörige unter 65, die früher gearbeitet haben (n=136)



Erläuterung zu Datenblatt 24

Fragen zu den Beitragszahlungen und -zeiten: nur an Personen die früher oder zur Zeit erwerbstätig sind (oder waren).

Wieviele Jahre haben Sie bis jetzt gearbeitet?

Wieviele Jahre davon gelten als Beitragsjahre für die Rentenanwartschaft bzw. wieviele Jahre haben Sie Rentenbeiträge bezahlt?

Rentenanwartschaft pflegender Angehöriger (1)

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

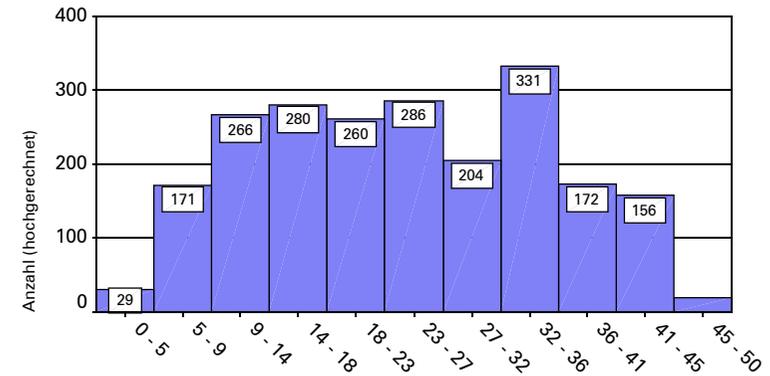
apollis 2004 - Datenblatt 24

90% der Pflegenden sind oder waren berufstätig

- Im Mittel haben die pflegenden Angehörigen rund 25 Berufsjahre hinter sich. Die Anzahl der Berufsjahre ist dabei sehr verschieden und verteilt sich fast gleichmäßig auf alle Klassen zwischen 10 und 35 Jahre Erwerbstätigkeit, während noch längere oder ganz kurze Erwerbsbiografien seltener zu beobachten sind.
- Knapp 3 Berufsjahre zählen durchschnittlich nicht für die Rente. Fast jede/r 10. Befragte unter den (ehemals) Erwerbstätigen gibt allerdings an, dass 10 und mehr Jahre nicht für die Pension anrechenbar sind.
- Auch die Zahl der Rentenbeitragsjahre schwankt stark und verteilt sich relativ gleichmäßig auf die Klassen zwischen 10 und 35 bzw. 40 Beitragsjahre. Geht man von 20 Beitragsjahren als Untergrenze für eine eigene Rente aus (in der Vergangenheit haben allerdings schon 15 Jahre oder weniger genügt), so hat ein beträchtlicher Teil der Hauptbetreuungspersonen Anrecht auf eine eigene Altersrente, wenn er diese nicht schon bezieht.
- Da die Höhe der Rente von den Beitragsjahren abhängt, würde eine freiwillige Weiterversicherung auch für viele Personen mit schon erworbenem Anrecht auf Rente Vorteile bringen.

Arbeitsjahre (ehemals) berufstätiger Personen

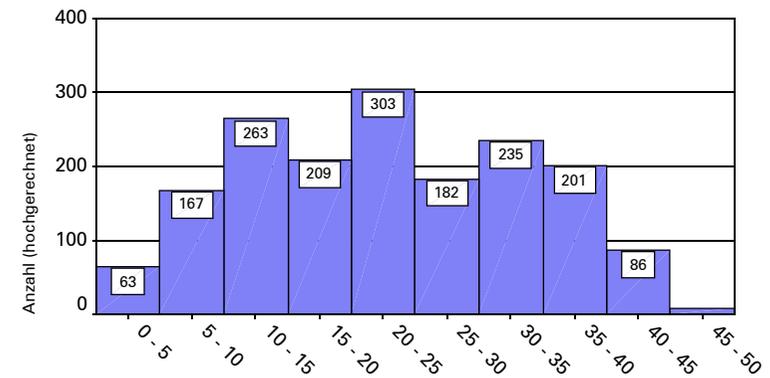
Pfleg. Angehörige unter 65 (n=255, N=2178)



27 Personen waren nie erwerbstätig, 2 konnten keine Angaben machen

Rentenbeitragsjahre von (ehemals) Erwerbstätigen

Pflegende Angehörige unter 65 Jahren (n=198, N=1722)



51 Personen konnten keine Angaben machen

Erläuterung zu Datenblatt 25

Haben Sie das Recht auf eine eigene Rente erworben?

Ja, meine Rente wird bereits ausgezahlt

Ja, meine Rente wird ausgezahlt, sobald ich das Rentenmindestalter erreiche

Nein, mir fehlen noch Beitragszeiten

Wieviele Beitragsjahre fehlen Ihnen denn noch bis zur Erfüllung der Rentenanwartschaft?

Rentenanwartschaft pflegender Angehöriger (2)

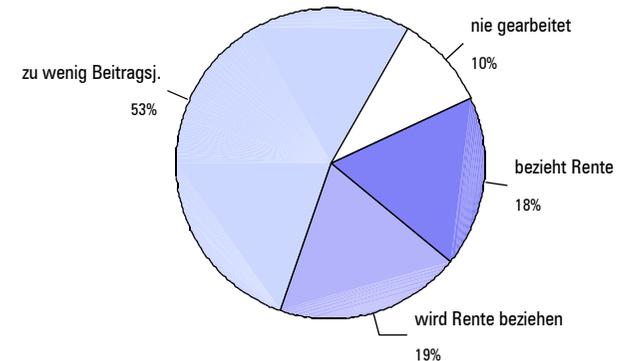
Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

apollis 2004 - **Datenblatt 25**

Fast zwei Drittel haben (noch) keinen Anspruch auf Rente

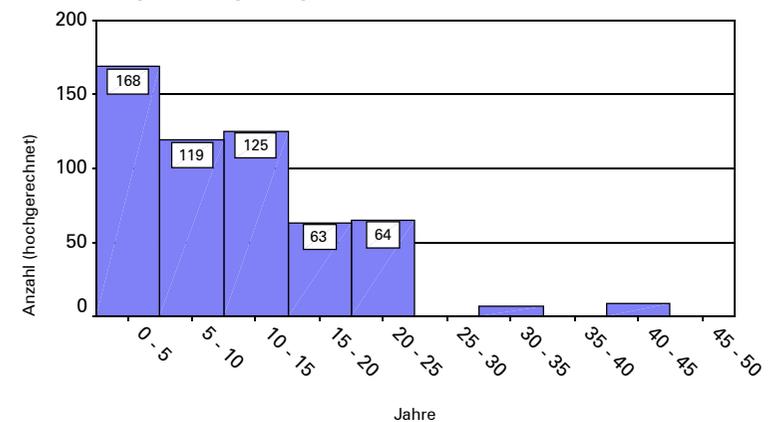
- Ein Zehntel der pflegenden Angehörigen unter 65 Jahren hat noch nie gearbeitet und wird daher nie eine eigene Altersrente beziehen, außer in den wenigen Fällen, wo es sich um ziemlich junge Personen handelt.
- Ein knappes Fünftel (18%) der Hauptbetreuungspersonen unter 65 Jahren bezieht bereits eine Rente, auch wenn sich nicht alle von ihnen als Pensionistinnen oder Pensionisten bezeichnen (deren Anteil beträgt 15%). Ein weiteres Fünftel ist sich sicher nach Erreichen der Altersgrenze eine eigene Rente zu erhalten.
- Gut die Hälfte der pflegenden Angehörigen unter 65 Jahren ist dagegen der Ansicht, noch zu wenig Beitragsjahre für eine Altersrente vorweisen zu können. (Ob das im Einzelfall auch stimmt, kann nur durch eine fachliche Prüfung festgestellt werden.) Wie viele das genau sind, darüber trauen sich viele Befragte kein Urteil zu. Die anderen geben – mit wenigen Ausnahmen – zwischen einigen wenigen bis zu gut 20 fehlenden Beitragsjahren an.

Rentenbezug/Rentenanwartschaft pflegender Angehöriger unter 65 Jahren (n=286)



Fehlende Jahre für Rentenanwartschaft

Pflegende Angehörige unter 65 Jahren (n=63, N=556)



Resümee (1)

Struktur und Sozialversicherungsstatus pflegender Angehöriger

apollis 2004 - Datenblatt 26

Bezieher/innen des Pflegegeldes:

- Drei Viertel sind weiblich.
- Das häufigste Alter liegt zwischen 50 und 59 Jahren (mittleres Alter: 58 Jahre).
- Pflegende Ehegatten sind im Schnitt 70 Jahre alt.
- Mehr als die Hälfte der Begünstigten entfallen auf Stadtgememeinden, über 40% auf die italienische Sprachgruppe.
- Die Betreuung geht im Schnitt schon über 5 Jahre, aber erst seit 2 Jahren wird das Pflegegeld bezogen.

Aspekte der Pflege:

- Der Großteil der Betreuten benötigt mehr als 8 Stunden Pflege pro Tag.
- Die Hauptlast der Betreuung liegt auf einer einzigen Person, die im Schnitt 60 pro Woche an Pflegeleistung erbringt (zusammenlebende 70 Stunden).
- Nicht zusammenlebende Angehörige stützen sich zumeist auch auf nicht-verwandte Pflegehilfen; diese erbringen dann gut ein Viertel der Pflegeleistung.
- Öffentliche Dienste und familiäre Pflege sind wenig integriert.

Die Pflegebedürftigen:

- Rund drei Viertel sind ältere Menschen.
- 14% der Gepflegten sind alleinstehend, ein Drittel lebt in Zweipersonenhaushalten, gut die Hälfte in Haushalten mit 3 oder mehr Personen.
- Ein Viertel der Pflegegeldbezieher/innen lebt nicht mit der betreuten Person zusammen.

Finanzielle Lage der Betreuten:

- Die Einkommenslage wird insgesamt relativ positiv bewertet; ein Viertel beklagt allerdings erhebliche Schwierigkeiten.
- Fast alle Gepflegten erhalten Renten oder finanzielle Unterstützungen der öffentlichen Hand.
- Deutschsprachige Befragte schätzen finanzielle Lage besser ein als italienischsprachige.

Zur Frage der Rentenanwartschaft lässt sich feststellen:

- 90% der pflegenden Angehörigen unter 65 Jahren sind oder waren erwerbstätig
- Knapp ein Fünftel bezieht bereits eine Rente, ein weiteres Fünftel wird dies bei Erreichen der Altersgrenze tun.
- Rund der Hälfte der Befragten fehlen Beitragsjahre.
- Hochgerechnet könnten ca. 1300 Personen von der Fortzahlung der Rente durch die Region profitieren, die Hälfte davon ist derzeit allerdings erwerbstätig.

Zusammenfassend:

- Pflegende Angehörige erbringen eine große Leistung und sind hoher Belastung ausgesetzt.
- Einiges weist darauf hin, dass nicht alle anspruchsberechtigten Personen das Pflegegeld beziehen.
- Die Sozialleistungen tragen wesentlich zur – relativ positiven – finanziellen Lage der Betreuten bei.
- Familiäre Pflege und öffentliche Dienste sind wenig integriert, hier besteht ein Potenzial für größere Unterstützung.
- Jede/r zweite pflegende Angehörige hat die Erwerbstätigkeit zugunsten der Pflege eingeschränkt oder aufgegeben.
- 40% beziehen schon heute oder werden in Zukunft eine Rente beziehen; 10% waren nie erwerbstätig.
- Die Hälfte der pflegenden Angehörigen kann von einer freiwilligen Rentenbeitragszahlung – und damit von Zuschüssen der öffentlichen Hand in diesem Bereich - profitieren.

